Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 64 (1982)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Nr. 5 Mai 1982 64. Jahrgang Fr. 3.–

5258

mir Fraue



Für jeden Durst

ZVSM 1

MILCH

Zum 27. mal findet am 25. Mai der Internationale Tag der Milch statt.

ZVSM 2

Immer und überall

MILCH

Das Milchgirl, das jedes Jahr auf diesen Anlass hin erkürt wird, ist keine Misswahl im Sinne von Fleischschau. Der Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten legt auf diese Feststellung grossen Wert. Gesucht sind natürliche, selbstbewusste, gescheite junge Mädchen im Alter von 18–25 Jahren, die in unsere Zeit passen.

Ich war eine strenge Tochter



Lys Wichmann-Zimmermann

Meine lachlustige, kontaktfreudige Mutter! Als Kind wünschte ich sie mir ganz anders, zurückhaltender, distinguierter. Arrogant pfiff ich sie jeweils von ihrem Schwatz mit der Nachbarin im Treppenhaus zurück. Heute weiss ich, dass diese Treppenhausgespräche für Mütter mit schmalem Einkommen und nichtexistentem Taschengeld oftmals das einzige Kommunikationsmittel im eher tristen Alltag waren.

Als Kleinkind ertrug ich es nicht, dass meine Eltern abends ausgingen. In panischer Angst pflegte ich mich schreiend ans Fenster zu stellen, sobald sie die Wohnungstüre hinter sich geschlossen hatten. Die Mutter blieb später zu Hause und verzichtete mir zuliebe auf das bisschen Freiheit.

Die Revanche liess denn auch nicht auf sich warten. Heute, so scheint mir wenigstens, passe ich meinerseits nicht ins Idealbild einer Mutter, wie es mein grosser Sohn in seinem Herzen trägt ...

Tatsache ist, dass jedes Kind seine Mutter sofort nach der Geburt in die Pflicht nimmt. Kinder sind reaktionär. Sie hassen Unregelmässigkeit und Veränderungen. Die Zwänge, die die Mütter einschränken, gehen nicht von der Gesellschaft, nicht von der näheren und weiteren Umgebung, nicht vom Partner aus, sondern in erster Linie von den Kindern selbst. Es sind Zwänge, die mit Schöppeln, Aufstossen und Windeln beginnen, sich über die lange Schulzeit hin unerbittlich weiterziehen und von der Mutter auch dann noch volle Präsenzzeit verlangen, wenn es um die grossen Sorgen der grossen Kinder geht.

Ein oder mehrere Kinder zu haben, bedeutet eine Herausforderung, die das ganze Leben dauert. Es bedeutet aber auch eine nicht auswechselbare, tiefe emotionale Bindung, die in einer Frau unbekannte Dimensionen auslotet.

Der strenge Massstab, mit welchem uns unsere Sprösslinge messen, darf uns nicht hindern, unser Selbstwertgefühl und unseren Humor zu behalten.

Vorschau auf April

Der Jugendlichkeitswahn
Die Wandlung der Betty Friedan
Sport: Keine Gleichberechtigung
Report über den Schweizerischen Verband für Frauenrechte
Rose d'Or in Montreux und die Frauen
Session im Bundeshaus
Volksabstimmung
Bonus – Malus
und vieles andere

Inhaltsverzeichnis

Nr. 5 Mai 1982

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte und des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

64. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis:
Schweiz: Fr. 33.–, Ausland: Fr. 45.–

Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg
Postfach 9, 1580 Avenches
Tel. 037 75 15 91

Inserate, Abonnements
Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 01 9108016
PC 80-3323

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Madeleine Kist-Gschwind, Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine; Margaret Schmid, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen; Georgette Wachter-Pittet, Schweizerischer Verband für Frauenrechte.

Zum Titelblatt

Gertrud Munks setzt den Beunruhigungen dieser Welt harmonische Bilder gegenüber wie das Mädchen mit der Puppe.

1 Editorial
Ich war eine strenge Tochter

4 Tagesschulen
Von Ursula Rellstab

6 Sind Mütter an allem schuld?
Eine realistische Umfrage

8 Mutterschutz
Der «Gegenvorschlag»

10 Mutterschutz und Tagesschulen international

11 Kinderlos – halbe Portion?

12 Mutmacher-Kurse

13 Ist der Zug abgefahren?
Report über den Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

16 Die sprachlosen Landesmütter

18 Güterrecht, das unbekannte Wesen
Von Elisabeth Kopp

20 Bonus – Malus

21 Gertrud Munks

22 Was Leserinnen meinen

24 Das schwarze Brett

25 Verband Schweiz. Hausfrauenvereine

26 Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

28 Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

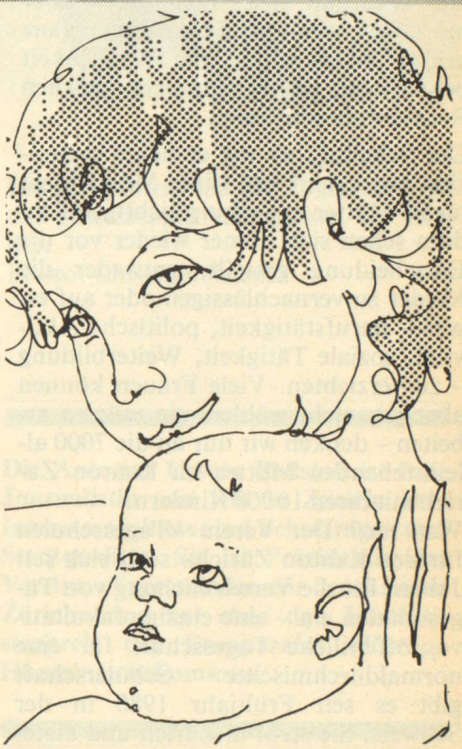
30 Schweizerischer Verband für Frauenrechte

31 Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

32 Treffpunkt für Konsumenten



Allein im Kanton Zürich gibt es 7000 alleinstehende Mütter mit 10 000 Kindern. Und es gibt nur 1 Tagesschule (die auf private Initiative zustandekam) mit rund 60 Plätzen. Ursula Reilstab berichtet. **Seite 4**



Sind Mütter an allem schuld? Unsere Umfrage zeigt ein interessantes Bild über die Realität 1982. **Seite 6**

Ist der Zug für den Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine endgültig abgefahren? Es sieht ganz so aus, als wäre nach fünfzigjährigem Bestehen sein letztes Stündlein gekommen. – Auf Wunder zu hoffen sei gleichwohl erlaubt. **Seite 13**

Die Mutterschutz-Initiative hat im Bundeshaus kein grosses Echo ausgelöst. In der KUVG-Revision sieht der Bundesrat die Forderungen der Initiantinnen weitgehend erfüllt. **Seite 8**



Sie sind die Frau hinter dem Mann, das Zentrum der Familie. Die spröde schweizerische Öffentlichkeit möchte nicht, dass Sie eine andere Rolle spielen. Sie lesen die Hintergründe über die sprachlosen Landesmütter auf **Seite 16**

Tagesschulen

Das Recht und der Alltag

«Gleiche Rechte für Mann und Frau» – diesem Gesetz haben wir Schweizer Stimmbürger letztes Jahr zugestimmt. Dass es nicht nur auf dem Papier bleibt, sondern Wirklichkeit werden kann – dazu braucht es noch einige Anstrengung. Viele setzen sich dafür ein, z.B. das Postulat «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» durchzusetzen; andere bemühen sich um den Schulunterricht der für Mädchen und Buben gleich sein soll; dritte kümmern sich um den Wiedereinstieg in den Beruf – dies alles und vieles mehr nützt aber nur etwas, wenn wir Frauen auch ganz praktisch, im Alltag, die Möglichkeit bekommen, unsere nunmehr gleichen Rechte wahrzunehmen.

Der Schultag, so wie er heute organisiert wird, gibt uns diese Möglichkeit nicht. Mütter mit schulpflichtigen Kindern sehen sich immer wieder vor die Entscheidung gestellt, entweder die Kinder zu vernachlässigen oder auf etwas – Berufstätigkeit, politische Aktivität, soziale Tätigkeit, Weiterbildung – zu verzichten. Viele Frauen können aber gar nicht wählen, sie *müssen* arbeiten – denken wir nur an die 7000 alleinstehenden Mütter im Kanton Zürich mit ihren 10000 Kindern.

Was tun? Der Verein «Tagesschulen für den Kanton Zürich» setzt sich seit Jahren für die Verwirklichung von Tagesschulen ein – eine einzige fakultative, öffentliche Tagesschule für eine normaldurchmischte Schülerschaft gibt es seit Frühjahr 1980 in der Schweiz. Sie steht in Zürich und bietet 60 Plätze an.

Warum ist etwas, das in anderen Ländern die Norm ist, oder doch in breit angelegten Versuchen erprobt wird, bei uns so schwierig durchzusetzen? Und dies obschon in verschiedenen Gemeinden Bedürfnisanalysen durchgeführt worden sind, die besagen, dass heute rund ⅓ aller Eltern ihre Kinder in eine Tagesschule schicken möchten?

Ist die Tagesschule den Müttern zwar förderlich aber schlecht für die Kinder? Wir meinen nein, im Gegenteil! Die Tagesschule soll eine Schule sein, welche eine ganzheitliche Erziehung der Kinder anstrebt und die, wie die nun zweijährige Erfahrung zeigt, sich auf die Kinder gut auswirkt. Es ist tatsächlich so: die Kinder gehen gerne in die Tagesschule!

«Aktive Mütter» sind nun aber lange nicht der einzige Grund, der für die Tagesschule spricht. Es gibt noch andere:

Einzelkinder:

Die Kleinfamilie mit einem Kind (auch mit zwei Kindern) ist nicht in der Lage, den Sprösslingen das Hineinwachsen in eine grössere Gruppe zu ermöglichen, wie dies früher in den Mehrgenerationen-Familien mit mehreren Kindern der Fall war. Eine Schule, in der die Kinder mittagessen und einen Teil ihrer Freizeit verbringen, kann den Kindern helfen zu lernen, sich einzufügen, mit andern Kindern zurechtzukommen.

Wohnungen:

Viele Kinder wachsen in engen oder ringhörigen Wohnungen auf. Eine teuer ausgestattete Wohnung garantiert noch kein glückliches Aufwachsen eines Kindes. Kinder brauchen Platz und Möglichkeiten, sich zu bewegen – das ist, wie wir alle wissen, stets mit Lärm verbunden. Und Lärm – auch das ist bekannt, ist in vielen Wohnhäusern verpönt. Sich bewegen, klettern, springen usw. ist aber für eine normale Entwicklung der Kinder unabdingbar.

Strassen, Höfe, Gärten:

Die Quartierstrassen sind gefährlich, Wohnstrassen noch selten, die Höfe sehr oft überstellt von Autos und manchmal für Kinderspiele tabu. Viele Gärten sind privat und für «fremde» Kinder unerreichbar. Es gibt Hauseigentümer, welche verbieten, dass «fremde» Kinder – also auch die Freunde der Kinder des Hauses, in ihrem Garten spielen. Wo und wie sollen unsere Kinder sich entfalten und gedeihen? Nicht, dass wir die Tagesschule als Austobplatz gestalten möchten – aber kindgemäss sollen sie werden unsere Tagesschulen, Erlebnisbereiche, Orte der Anregung!

Hausaufgaben:

Manche sagen uns, die Hausaufgaben dürften nicht wegfallen, weil sonst das Bindeglied zwischen Familie und Schule fehlen würde. Wir können uns ein sympathischeres Bindeglied vorstellen! Wieviel Unstimmigkeiten bringen doch Hausaufgaben in manche Familien! Und denken wir an jene Familien, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen – aus sprachlichen Gründen vielleicht, oder weil die Eltern der Eltern damals auch schon nicht helfen konnten.

Trotz unserem Wohlstand hat noch lange nicht jedes Kind einen ruhigen Arbeitsplatz. In der Tagesschule findet es diesen Platz und bekommt vom Lehrer auch Rat, wie es die Aufgaben anpacken muss; auf diese Weise lernt es, Arbeiten selbständig zu erledigen.

Übrigens: Viele Lehrer schätzen die Gelegenheit, das Mass an Aufgaben überprüfen zu können: Sie sehen, wie lange ein Kind an den Aufgaben knobelt!

Elternmitarbeit:

Um ein «Bindeglied» herzustellen zwischen Schule und Elternhaus, gibt es in einer Tagesschule vielfältige Möglichkeiten. Im Freizeitbereich, beim Spielen, Mittagessen, bei den Hobbykursen usw., sind die Lehrer und Betreuer dankbar, wenn sie Hilfe bekommen von interessierten Eltern. Im ersten Tagesschul-Versuch in Zürich-Altstetten kommt jeden Morgen eine Mutter ins Schulhaus (insgesamt sind es vier Mütter und eine Schulpflegerin), um den «Znüni» und den «Zvieri» vorzubereiten. Beim «Posten» nimmt die Mutter jeweils gleich ein paar Erst- oder Zweitklässler mit, die zu dieser Zeit im Schulhaus spielen dürfen.

Wir können hier nicht alle Möglichkeiten aufzählen, die es in einer Tagesschule gibt für Elternmitarbeit. Hier nur ein paar Stichworte: Mitarbeit bei Schulfesten, Mitarbeit bei der Gestaltung des Schulhofes und des Schulhauses, berichten über den eigenen Beruf, bei Exkursionen dabei sein, Spielsachen herstellen oder pflegen usw.

Bis anhin haben wir nur von Gründen für die Tagesschule gesprochen; welche Eltern dazu bewegen, ihre Kinder in eine Tagesschule zu schicken? Und die Lehrer? Es gibt Lehrer, die wollen von Tagesschulen nichts hören, und es gibt Lehrer, die darauf warten, bis es Tagesschulen gibt, um selber in einer Tagesschule arbeiten zu können. Warum? Sie versprechen sich in einer Tagesschule eine kinderfreundlichere Atmosphäre – eine Voraussetzung, um einen guten Unterricht zu erteilen und eine Voraussetzung auch, aufnahmefähige Kinder vor sich zu haben. Viele Lehrer möchten nicht mehr länger nur Wissen vermitteln, sondern das Kind ganzheitlich fördern. Und viele Lehrer sind es müde geworden, immer allein zu sein mit ihrer Klasse. Sie möchten gerne mehr mit ihren Kollegen zusammenarbeiten, zusammen Unterricht vorbereiten, auch die Probleme besprechen, die sie mit einzelnen Kindern haben.

Zum Schluss noch ein paar Überlegungen zur Familie: Früher war der Alltag in allen Familien ungefähr gleich: Der Vater arbeitete ausser Hause, die Mutter im Haushalt. Am Mittagstisch waren alle Familienmitglieder anwesend. Das Mittagessen war die Hauptmahlzeit. Auf diese Situation antwortete die Schule mit einer der Situation entsprechenden Tages-Organisation. Heute ist die Familiensituation nicht mehr in allen Familien gleich: Gleitende Arbeitszeit, englische Arbeitszeit, die Berufstätigkeit der Mütter, Teilzeitarbeit haben es mit sich gebracht, dass die Tages-Organisation der Familien sich unterschiedlich gestaltet. Darauf sollte die Schule reagieren und sei es nur, um den Familienmitgliedern zu ermöglichen, ihre Freizeit wieder vermehrt gemeinsam verbringen zu können.

Ursula Rellstab



Ein Hauptmerkmal der Tagesschule ist das gemeinsame Mittagessen der Kinder.
Photo: Christian Küenzi

Was ist eine Tagesschule?

Fakultativ und öffentlich
Der Verein «Tagesschulen für den Kanton Zürich» setzt sich für die öffentliche Tagesschule ein, fakultativ für die Schüler und für die Lehrer.

Äussere Merkmale
In einer Tagesschule bleiben die Kinder durchgehend von morgens bis in den Nachmittag hinein in der Schule. Sie bekommen dort ein Mittagessen und allenfalls auch Zwischenverpflegung. Die Aufgaben werden in der Schule unter Aufsicht eines Lehrers gemacht; nicht belastende Hausaufgaben, wie Beobachten, Sammeln usw. werden auch in Tagesschulen aufgegeben. Die Kinder verbringen einen Teil ihrer Freizeit in der Schule. Die Freizeit in der Schule umfasst feste (Kurs-)Angebote, spontane Freizeit-Aktivitäten sowie ein Angebot an Räumen für die selbständige Gestaltung der Freizeit durch die Kinder (freies Spiel, Lesen).
Wie lange der Schultag in einer Tagesschule dauert, hängt vom Tagesschulmodell ab. Der Verein «Tagesschulen für den Kanton Zürich» empfiehlt folgende Zeiten:
«Blockzeiten»: Zeiten, während denen alle Tagesschulkinder anwesend sind:
Unterstufenschüler z. B. 9–15 Uhr
Mitelstufenschüler z. B. 8–16 Uhr
Diese Zeiten werden ergänzt durch:
«Auffangzeiten» für jene Kinder, welche vor und nach den «Blockzeiten» zu Hause noch nicht betreut sind. «Auffangzeiten» können z. B. angeboten werden von 7.00 oder 7.30 bis Unterrichtsbeginn; nach Unterrichtsschluss bis 17.00 oder 18.00 Uhr.
Am Mittwochnachmittag ist die Schule geschlossen. Die Tagesschule kennt mit Vorteil die 5-Tage-Woche.

Innere Merkmale
In einer Tagesschule kann der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern persönlicher gestaltet werden.
Da die Kinder durchgehend in der Schule sind, besteht die Möglichkeit, den Schulalltag flexibler und kindgemässer einzurichten.
Die Atmosphäre in einer guten Tagesschule sollte entspannt, fröhlich und familiär sein; wie zur gegebenen Zeit auch intensiv und konzentriert.
In einer Tagesschule haben die Kinder mehr Gelegenheit zu gemeinsamem Tun ausserhalb des Unterrichts, nicht nur mit ihren Klassenkameraden, sondern auch mit älteren und jüngeren Schülern.
Auf einen regen Kontakt mit den Eltern wird in einer Tagesschule besonderen Wert gelegt. Das ist wichtig, damit die Schule nicht zum Ghetto wird, und damit die Erziehungsziele von Elternhaus und Schule besprochen werden können.

Die Schüler
Tagesschulen können für alle Schulstufen eingerichtet werden. Die Durchmischung der Schülerschaft entspricht der herkömmlichen Schule.

Die Lehrer
Es ist wichtig, dass das Lehrerteam durch Betreuer (z. B. Hortnerinnen, Erzieher usw.) ergänzt wird; trotzdem sollen auch Lehrer Betreuungsfunktionen übernehmen, damit sie die Schüler in Situationen ausserhalb des Unterrichts kennenlernen können.
Die Tagesschullehrer müssen Freude haben an einer Zusammenarbeit mit Kollegen und an einer ganzheitlichen Erziehung.

Die Autorin: Ursula Rellstab ist freie Journalistin und lebt in Zürich. Ihre Interessengebiete sind Schulfragen und Stadtqualität. Sie ist Präsidentin des Vereins «Tagesschulen für den Kanton Zürich» und hat eben den Journalistenpreis des Europarates «Europe Humaine» bekommen.

Versuchsballon

Was sagen Sie zu Tagesschulen?
Ich interessiere mich für die Tagesschule.
Name: _____
Beruf: _____
Adresse: _____
_____
Tel.: _____
Bitte senden Sie mir Unterlagen. ☐
Ich möchte Mitglied werden des Vereins «Tagesschulen für den Kanton Zürich». ☐
Ich möchte mich an meinem Wohnort für die Tagesschule einsetzen. ☐
PS: Wir leiten alle Stellungnahmen weiter. Die Redaktion

Sind Mütter an allem schuld?

Die ideale Mutter hat wie Sophie zu sein: passiv, leidensfreudig, die stille Dienerin von Mann und Kindern. Seit Jean Jacques Rousseau im 17. Jahrhundert diese Muttergestalt festgeschrieben hat, versuchen Generationen von Müttern, diesem Ideal gerecht zu werden. Bis in die jüngste Zeit. Heute allerdings braust eine wahre Buchlawine gegen den Mutter-Mythos an. Die französische Publizistin Elisabeth Badinter analysiert in ihrem Buch «Mutterliebe» (Piper Verlag) die geschichtlichen Zusammenhänge. Die Amerikanerinnen Virginia Barber und Meril Maguire Shaggs geben in ihrem Buch «Die Mutter» (Rowohlt-Verlag) Erfahrungen und Vorschläge für ein besseres Selbstverständnis der heutigen Mütter weiter. Die deutsche Soziologin Uta Enders-Dragässer präsentiert in «Die Mütterdressur» (Mond-Buch) einen wissenschaftlichen Beitrag zum Problemkreis Hausaufgaben. Silvia Platz, die Engländerin, entlarvt mit ihrem Tagebuch «Briefe nach Hause» (Ullstein-Verlag) ihre Hassliebe zur Mutter. Sie begeht im Gefühl, den Ansprüchen der Mutter nicht zu genügen, Selbstmord. Nancy Fridays Buch «Wie meine Mutter» wurde mit einer Auflage von 2,6 Mio zum Weltbestseller. Und Barbara Francks Buch «Ich schaue in den Spiegel und sehe meine Mutter» (Hoffmann & Campe) geht ebenfalls unter die Haut.
Was wir nach all dieser Lektüre mit Sicherheit wissen: Muttersein ist ein Problem!
Mütter können heute tun was sie wollen, sie machen offensichtlich immer etwas falsch. Wenn sie berufstätig sind, schaden sie dem Kind. Bleiben sie zu Hause, geben sie dem Kind ein falsches Weltbild. Sind sie zu nachgiebig, verzärteln sie die Kinder. Sind sie tüchtig, verbauen sie den Kindern die Zukunft.
Wie meistern die Mütter 1982 quer durch die Generationen hindurch heute in der Schweiz die vielfältigen Probleme? Das wollten wir wissen. Hier ein Strauss von Aussagen. Dass die befragten Frauen baten, ihre Namen nicht zu veröffentlichen, haben wir berücksichtigt.

Isa

Isa, die 28jährige Buchhändlerin, wollte ein Kind, aber keinen Mann. Sie schlug alle Vorhaltungen und Ratschläge in den Wind.
Gleich nach dem Spital zog sie in ein Heim für alleinstehende Mütter. Nach ein paar Wochen begann sie wieder zu arbeiten. Das Kind blieb tagsüber in der dem Heim angeschlossenen Kinderkrippe.
Es war die Bevormundung schlechthin. Den jungen Frauen stand abends ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. In der Gemeinschaftsküche bereiteten sie auch gemeinsam Mittag- und Nachtessen, die Kinder in Körbchen und Wägelchen neben sich. Ein Privatleben gab es nicht. «Herrenbesuch» war nur abends bis zehn Uhr und nur bei unverschlossenen Türen in den Privatzimmern erlaubt.
In der Kinderkrippe herrschte Personalmangel. Die Kinder blieben sich stundenlang selber überlassen und weinten trostlos im Chor, wenn man sie reihenweise zu lange auf den Töpfchen sitzen liess.
Das hatte sich die emanzipierte Isa weder für sich noch für ihr Kind erwünscht.
Sie wohnt heute wieder bei den Eltern. Ihr Stolz ist einigermassen geknickt. Im Moment sucht sie mit anderen alleinstehenden Müttern zusammen eine Altwohnung oder ein altes Haus. Einstweilen umsonst. «Die Vermieter sind an solchen Experimenten nicht interessiert», gibt sie heute skeptisch zu.

Karin

Die fünfunddreissigjährige Karin und ihr Mann waren Jahre lang ein in der ganzen Schweiz bekanntes Photographen-Team. Sie galten als das ideale Ehepaar schlechthin. Die gleichen Interessen, die gleiche Neugier auf das Leben, der gleiche ungebundene Bohème-Stil. Man fand sie überall dort, wo etwas los war. Sie bestiegen Flugzeuge wie andere Leute die Strassenbahn.
Karin war im siebenten Monat schwanger, als sie auf abenteuerlicher Fahrt mit ihrem Mann zusammen Lappland durchforschte.
Zornig wurde sie zum erstenmal, als ihr die Ärztin sagte, sie habe Glück gehabt, dass sie bei den Strapazen ihr Kind nicht verloren habe.
Die Geburt war für Karin, wie sie sagt, das grossartigste Abenteuer ihres Lebens. Keine noch so aufregende Reise hatte ihr je ein solch intensives Lebens- und Glücksgefühl geschenkt.
Die Grosseltern von beiden Seiten erboten sich, das Kind zu betreuen, während das Ehepaar wieder auf grosse Fahrt ging.
Doch für Karin hatte sich Grundlegendes geändert. Hongkong, vorher für sie eine der faszinierendsten Städte der Welt, war plötzlich nur noch eine Ansammlung von Lärm und Gestank.
Sie wollte nur eines: bei ihrem Kind bleiben. Diesem Kind das vermitteln, was die Grosseltern trotz all ihrer Liebe nicht vermitteln konnten, eine Sicht des Lebens, wie sie sich Karin in den langen Jahren erworben hatte.
Indem sie sich für das Kind entschied, entschied sie sich gleichzeitig gegen den Mann. Sie war sich bewusst, dass er nicht ohne Reisepartnerin auskommen würde.
Karin schreibt heute über Wohnstrassen, über Schulprobleme, über Gartenpflege, über Dinge also, die sie nicht weit von ihrem Sohn entfernen. Die Ehe ist geschieden. Der globetrottende Mann wollte sich nicht «domestizieren» lassen.
«Im Grunde genommen hatte ich gar keine Alternative», erzählt Karin, «ich konnte mich nicht auf dem Rücken meines Kindes selbst verwirklichen, was immer das heissen mag. Abgesehen davon, dass ich meinen Sohn liebe, er soll wissen, dass es jemanden gibt,

auf den er voll und ganz und in allen Lebenslagen zählen kann. Wer zu dieser Verantwortung nicht fähig ist, der darf einfach keine Kinder haben.»

Elsbeth

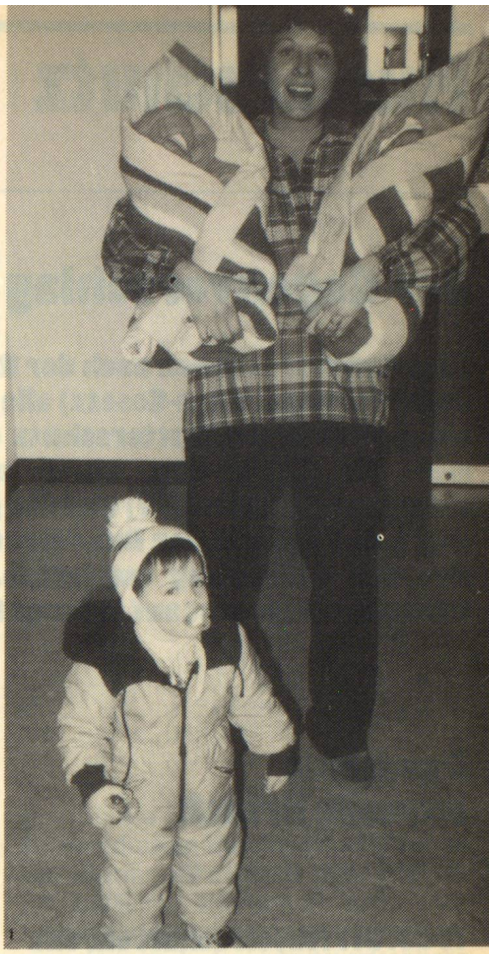
Elsbeth ist mit ihren 46 Jahren eine sehr attraktive Frau. Sie ist Dozentin für Kunstgeschichte an der Universität Bern.
Sehr jung heiratete sie einen erfolgreichen Anwalt und Richter. Sie ist seine zweite Frau. Drei Töchter wurden rasch hintereinander geboren. Das Glück schien für alle Zeiten fest gezimmert. Das Hobby des Vaters und der heranwachsenden Töchter: Pferde! Bald einmal fand man die vier an allen Concours hippiques. Die eher unsportliche Mutter war lediglich Zuschauer, Outsider. Je grösser und hübscher die Töchter wurden, um so mehr fühlte sich Elsbeth ins Abseits gedrängt.
Sie war die elegante Gastgeberin für die Gäste ihres Mannes und die allzeit bereite Mutter für die ganze Familie, auch für die beiden Söhne aus der ersten Ehe des Mannes. Für die Töchter, die mittlerweilen alle Abitur gemacht hatten, wurde sie zum Hausfrauchen, das «nicht mehr draus kam». Sie behandelten sie von oben herab.
«Eines Tages hatte ich ein heikles Soufflé zum Nachtessen vorbereitet. Die Familie kam nicht. Ich brach in Tränen aus. Und inmitten der Tränen schwor ich mir, so geht es nicht mehr weiter», erzählt sie.
Elsbeth holte ihr Abitur nach. Und mit Respekt nahmen die Töchter und der Ehemann davon Kenntnis, dass sie durchhielt und bestand. Sie begann Kunstgeschichte zu studieren. Heute ist sie als Dozentin an der Universität Bern engagiert. Und jetzt ist es die Familie, die auf sie wartet. Das Verhältnis zu den Töchtern ist kameradschaftlich. Des Diskutierens am Familientisch kein Ende. «Erst als ich vollends begriffen hatte, auf welch blödsinnige Probleme mein Leben zusammengeschmolzen war (das verdorbene Soufflé), brachte ich die Kraft auf, etwas für mich selber zu tun.»

Barbara

Barbara ist sechsfache Grossmutter. Sie hat einen anspruchsvollen Beruf und ist politisch heftig engagiert.
Nachdem sich die Töchter verheiratet hatten und der Sohn in Übersee eine interessante Stelle antrat, fanden sich Barbara und ihr Mann nach dem Abschiedsschock ausserordentlich gut in der neugewonnenen Freiheit zurecht.
Doch eines Tages stand eine Tochter wieder vor der Türe mitsamt dreier Grosskinder. Nach der Scheidung wollte sie, die Akademikerin, wieder vollberuflich tätig sein.
Barbara hatte ihre Töchter nicht zur Ehe gedrillt, sie hatte darauf gedrungen, dass jede einen interessanten Beruf erlernte.
Aber sollte nun sie als Grossmutter schon wieder auf die neuentdeckte Freiheit verzichten, um ihrer Tochter die Möglichkeit zu geben, wieder voll in ihren Beruf einzusteigen? Barbara schwankte zwischen der Liebe zu den Grosskindern und der Tochter und ihrem eigenen Bedürfnis, selber etwas zu leisten, hin und her.
Die beiden Frauen, Mutter und Tochter, fanden schlussendlich einen gangbaren Kompromiss: Man entschloss sich, eine Familienkommune zu bilden. Eine Nichte, die in der gleichen Stadt studiert, zog ins verwohnte Familienhaus ein. Sie hat keine Miete zu bezahlen. Nach einem strengen Fahrplan, der sich natürlich nach den Kindern richtet, teilen sich die drei Frauen in die Betreuung der Kleinen.
Es geht. Es geht sogar über alles Erwarten gut. Der Grossvater, der gegen den Plan am heftigsten opponierte, ist der geduldigste Babysitter geworden.

Christine

Sie ist anfangs dreissig. Von Beruf Zahnärztin, und zwar eine moderne, hervorragend geschulte. Als ich sie vor etwa zwei Jahren kennenlernte, war sie eine typische Karrierenfrau. Das kleine Töchterchen störte in nichts den Aufbau einer blühenden Praxis. Die Grossmutter nahm sich der Kleinen gern hie und da an.
Der partnerschaftliche freiberufliche Ehemann half ohne Murren im Haushalt.
Dann wurde Christine wieder schwanger. Der Arzt diagnostizierte Zwillinge und verordnete bereits fünf Monate vor der Geburt Bettruhe. Die Kundschaft hatte für die neue Situation volles Verständnis.
Mit zwei Wundertüten im Arm (siehe Bild) und einem kleinen Kind an den Beinen verliess Christine freudenstrahlend das Spital. Die folgenden Wochen entwickelten sich zum Albtraum. Das kleine Zwillingsmädchen wollte nicht recht gedeihen und brüllte Nacht für Nacht. Die ohnedies geschwächte Mutter und der gestresste Vater kamen kaum mehr zum Schlafen. Christines Horizont schmolz auf die Sorge zusammen, nimmt die Kleine zu oder ab? Wie bringe ich sie über die Runden? Habe ich in meiner Müdigkeit genügend Geduld und Zärtlichkeit für alle drei? Denn unterdessen entwickelte sich das ältere Töchterchen zu einem wahren Tyrann, das allerlei Teufeleien ausheckte, um das Interesse der Mutter auf sich zu ziehen.



Als Christine mit ihren zwei Wundertüten im Arm glückstrahlend den Spital verliess, hatte sie noch keine Ahnung, wie die Zwillinge ihr Leben verändern würden.

An die Rückkehr in den Beruf ist im Moment überhaupt nicht zu denken. In eine paar Monaten vielleicht! Und dann höchstens für neun Stunden in der Woche, um die Übung nicht zu verlieren. Der Zahnarztberuf verlangt heute höchste Konzentration und sichere Hände. Und welche der Kunden soll sie dann berücksichtigen ohne andere vor den Kopf zu stossen? Christine weiss, dass sie einen grossen Teil ihrer Stammkundschaft verlieren wird, und dass es viel später einmal gilt, wieder ganz von vorne zu beginnen.
So hat sie sich Muttersein nicht vorgestellt. Und dass ihr ein Nachtessen in einem Restaurant schon wegen der herrschenden Stille eines Tages wie der vollkommene Luxus vorkommen würde, hat sie sich nie träumen lassen.
«Mit einem Schlag ist man wie abgeschnitten vom aktiven Leben», sagt sie. «Das ist ziemlich unheimlich, wie rasch das geht. Natürlich ist die Liebe zu den Kindern etwas Wunderbares, nur ist es mir inmitten all der Probleme und der Übermüdung nicht immer bewusst. Hingegen ist mir eine Erfahrung zuteil geworden: Wie endbar die eigenen Kräfte und Möglichkeiten im Grunde genommen sind. Ich habe frühere härter über überbeanspruchte Mütter geurteilt, als ich es heute tue.»

Mutterschutz

Der Gegenvorschlag des Bundesrates

Laut Bundesrat sollen nach der Revision des KUVG (Kranken-und Unfallversicherungs-Gesetz) alle Forderungen der Initianten für einen wirksamen Mutterschutz erfüllt worden sein, ausgenommen die Forderung einer unabhängigen Solidaritätsversicherung (Muster AHV) und der geforderte Elternurlaub.
Auf jeden Fall will der Bundesrat dem Eidg. Parlament die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Die entsprechende Botschaft wird allerdings erst auf anfangs 1983 erwartet.

Das meint Danielle Bridel:

1906: Die Mutterschaft ehren!

In der Botschaft, die der Bundesrat am 10. Dezember 1906 zugunsten eines Gesetzesentwurfs betreffend die Kranken- und Unfallversicherung an die Bundesversammlung richtete, äusserte er sich bezüglich der Mutterschaft wie folgt (S. 61): «Es scheint uns daher angezeigt, die Mutterschaft zu ehren und zu ermuntern, indem wir für Wöchnerinnen Leistungen vorsehen. Diese Bestimmung – von offenkundig ethischem Werte – bietet vom Standpunkt der Geburtsfrequenz und demjenigen der Gesundheit der kommenden Geschlechter ein grosses Interesse.» Und weiter unten: «Es genügt aber nicht, dass der Gesetzgeber die Mutter dem Kinde nach ihrer Wiederherstellung belässt; er hat auch darüber zu wachen, dass die bezweckte Wohltat nicht – infolge der aus dem Arbeitsverbot entstehenden ökonomischen Übelstände – undurchführbar oder illusorisch werde.» Diese Feststellungen, die sehr modern klingen, bewogen den Bundesrat zu dem für die damalige Zeit fortschrittlichen Vorschlag, die Niederkunft einer Krankheit gleichzustellen. Dieser Vorschlag wurde dann tatsächlich auch in Art. 14 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung realisiert. Nach dieser Bestimmung hatten die Kassen bei Mutterschaft jeder Versicherten, die während wenigstens 270 Tagen, ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, Mitglied von Kassen gewesen ist, die gleichen Leistungen wie bei Krankheit zu gewähren.

Gescheiterte Mutterschaftsversicherung

Verschiedene Versuche zur Einrichtung einer unabhängigen Mutterschaftsversicherung, Versuche, die der Annahme des Artikel 34 quinquies der Bundesverfassung vorausgingen oder ihr folgten (so der Vorentwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Mutterschaftsversicherung vom 30. August 1946, der Vorentwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Mutterschaftsversicherung vom 3. Februar 1954), scheiterten, bevor sie überhaupt das Stadium eines den Räten zu unterbreitenden Gesetzesentwurfs erreichten.

Die Ofra beharrt

Bern. DDP. Die Organisation für die Sache der Frauen (Ofra) hält an der Initiative für einen wirksamen Mutterschutz fest, weil diese allein einen wirksamen Schutz der Mutterschaft garantiere. Die Ofra teilte am Mittwoch in Bern mit, ihrer Ansicht nach sei der Vorschlag zur Teilrevision der Kranken- und Unfallversicherung nur ungenügend. Hauptforderungen der Initiative wie der umfassende Kündigungsschutz, der Elternurlaub von mindestens neun Monaten und das eigenständige Versicherungswesen seien in dem Vorschlag nicht enthalten. Zudem entsprächen die finanziellen Leistungen des Revisionsentwurfs nicht in vollem Umfang den Forderungen der Initiantinnen. Selbst wenn ein Kündigungsschutz durch eine Änderung des Obligationenrechts garantiert würde, blieben wesentliche Punkte der Initiative unberücksichtigt.

Mutterschutz und KUVG

Deshalb hielt man anlässlich der Revision des KUVG im Jahre 1964 diejenige Lösung für die zweckmässigste, die in der Ergänzung des Artikels 14 KUVG bestand. Diese sah neben den gleichen Leistungen wie bei Krankheit darüber hinaus noch besondere Leistungen für Mutterschaft vor.

Die Praxis heute

Seit der Revision des Gesetzes haben die Kassen bei Mutterschaft während 10 Wochen – neben den gleichen wie bei Krankheit zu erbringenden Leistungen – zusätzlich noch die folgenden Leistungen zu übernehmen: Geburtshilfe durch die Hebamme und den Arzt bei Entbindung zu Hause oder bei Entbindung in einem Spital. Sie müssen die Kosten von höchstens vier Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft und einer Kontrolluntersuchung innerhalb von 10 Wochen nach der Niederkunft decken. Schliesslich haben sie pro Tag einen Beitrag an die Kosten des Kindes, das sich mit der Mutter im Spital aufhält, beizusteuern oder doppelt soviel, wenn das Kind krank ist und es innerhalb von 10 Wochen nach der Geburt der Behandlung im Spital bedarf.
Die Frau, die ihr Kind während 10 Wochen stillt, hat nach geltendem Gesetz Anspruch auf eine Entschädigung.
Was die Kranken*geld*versicherung angeht, so müssen die Kassen bei Mutterschaft die im Krankheitsfall versicherte Leistung während 10 Wochen gewähren. Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit nicht früher als vier Wochen vor ihrer Niederkunft aufgeben, darf ihre Entschädigung vor Ablauf dieser 10 Wochen nicht gekürzt werden.
Ich erwähne noch, dass alle Krankenpflegekosten als Mutterschaftskosten während der gesetzlichen Leistungsdauer von 10 Wochen gelten, selbst wenn sie wegen einer Krankheitsbehandlung entstehen. Als Mutterschaftskosten gelten auch jene Kosten von ärztlichen Behandlungen, die als Folge von Kontrolluntersuchungen vorgenommen und vom selben Arzt erbracht wurden, der die Kontrollen vorgenommen hat; handelt es sich hingegen um Behandlungen durch einen anderen Arzt oder um Heilanstaltsbehandlungen, gelten die Kosten als Krankenpflegekosten.

Das meint Vizedirektor Dr. H. Naef, Bundesamt für Sozialversicherung Bern

So soll die Mutterschaftsversicherung integriert werden

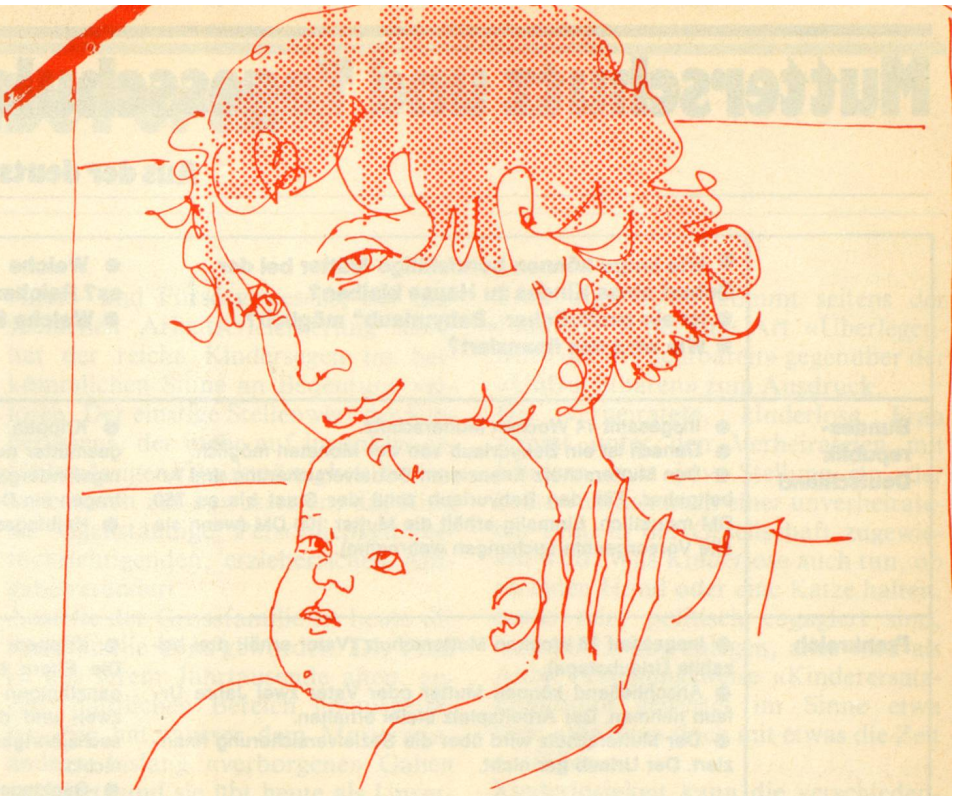
Die Mutterschaftsversicherung bleibt wie bisher in die Krankenversicherung integriert, ihrem besonderen Charakter wird aber vermehrt Rechnung getragen, was auch im neuen Gesetzestitel (BG über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung) zum Ausdruck kommen darf.

Da die Krankenpflegeversicherung auf eidgenössischer Ebene nicht obligatorisch ist, sind nicht alle Frauen für *Pflegeleistungen bei Mutterschaft* versichert. Zur Vermeidung von Leistungslücken wird daher im Entwurf vorgesehen, dass nicht versicherten Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen die gesetzlichen Mutterschaftsleistungen zu ⅘ ausgerichtet werden sollen. Diese Leistungen werden einzig davon abhängig gemacht, dass solche Frauen während 270 Tagen vor der Niederkunft in der Schweiz gewohnt haben.

Nach dem Gesetzesentwurf werden die heutigen spezifischen Mutterschaftsleistungen (5 Kontrolluntersuchungen, Übernahme der Kosten der Hebamme, Beitrag an die Kosten der Pflege und der Behandlung des Kindes, Stillgeld) durch einen Beitrag an die Kosten der Hauspflege von Mutter und Kind während einer bestimmten Zeit nach der Entbindung sowie durch einen Geldbetrag an nicht unselbständig erwerbstätige Mütter ergänzt. Der erste Beitrag wird eine Verkürzung der Spitalaufenthalte nach der Entbindung ermöglichen und die Hausgeburten begünstigen; der zweite Beitrag ermöglicht den nicht obligatorisch für ein Taggeld versicherten Frauen die Deckung besonderer Mutterschaftsaufwendungen.

Der Entwurf hält weiter fest, dass die mit der Mutterschaft zusammenhängenden Pflegeleistungen ohne Kostenbeteiligung ab Beginn der Schwangerschaft bis 8 Wochen nach der Niederkunft auszurichten sind.

Eine andere wichtige Änderung besteht darin, dass sämtliche Mutterschaftsleistungen der Pflegeversicherung über Subventionen von der öffentlichen Hand übernommen werden. Somit werden künftig die krankenversicherten Frauen und Männer die Mutterschaftsleistungen nicht mehr mitfinanzieren müssen. Für 1982 hätte diese Regelung eine Erhöhung der Mutterschaftsbeiträge der öffentlichen Hand um ca. 132 Mio Franken zur Folge; dieser Betrag ist in den Gesamtsubventionen an die Krankenversicherung inbegriffen.



Im Bereich der *Taggeldversicherung bei Mutterschaft* werden alle unselbständig erwerbstätigen Frauen (diese sind obligatorisch für ein Krankengeld versichert) automatisch ein Taggeld von 80% des versicherten Verdienstes erhalten, sofern sie ihre Erwerbstätigkeit nicht früher als 8 Wochen vor der Niederkunft aufgegeben haben. Diese Entschädigung wird ab Arbeitsniederlegung während insgesamt 16 Wochen (heute: 10 Wochen) ausgerichtet, wovon mindestens 8 Wochen nach der Niederkunft liegen müssen; dies unabhängig vom Grad der Arbeitsfähigkeit der Versicherten.

Die nicht unselbständig erwerbstätigen Frauen, die freiwillig für ein Krankengeld versichert sind, haben bei Mutterschaft Anspruch auf das Taggeld unter den gleichen Bedingungen und während der gleichen Dauer wie die obligatorisch versicherten. Die den Hausfrauen oder selbständig erwerbstätigen Frauen neu eingeräumte Möglichkeit, sich für ein Taggeld zur Deckung der Aufwendungen für eine Ersatzkraft zu versichern, wird auch bei Mutterschaftsfällen bedeutsam sein. Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass auch das arbeitsvertragliche Kündigungsrecht des OR geändert wird, indem der Kündigungsschutz auf die ganze Dauer der Schwangerschaft und die folgenden 16 Wochen ausgedehnt wird.

Nach Absicht des Bundesrates sind die dargelegten Bestimmungen als Gegenvorschlag (auf Gesetzesstufe) zur Volksinitiative «Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» zu betrachten, da mit dem vorliegenden Entwurf der Postulate dieser Initiative im wesentlichen verwirklicht werden. Nicht behandelt sind lediglich der Elternurlaub sowie die während dieses Urlaubs auszurichtende Entschädigung; dazu wird der Bundesrat in seinem Bericht zur Initiative Stellung nehmen.

Das meint Bundesrat Hans Hürlimann

Materieller Gegenvorschlag zur Volksinitiative

Die Vorlage trägt der Zielsetzung des Bundesrates in diesem Bereich Rechnung. Sie enthält zwar noch nicht den Bericht zu der im Januar 1980 eingereichten Volksinitiative «Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft», stellt aber materiell den Gegenvorschlag dazu dar. Der Bundesrat hält es daher für vertretbar, zur Volksinitiative keinen formellen Gegenentwurf auf Verfassungsebene auszuarbeiten. Der heutige Verfassungsartikel bietet nämlich eine genügende Grundlage, um die uns heute notwendig und tragbar erscheinenden Verbesserungen der Mutterschaftsversicherung direkt und damit rascher im Gesetz zu verwirklichen. Die Eidg. Räte haben so Gelegenheit, vorerst unsere Vorschläge einer Gesetzesrevision zu beraten. Im Zeitpunkt der Behandlung der Initiative im Parlament, nach den gesetzlichen Vorschriften also spätestens im Jahre 1983, und bei der anschliessenden Volksabstimmung sollte so bereits bekannt sein, wie die neue gesetzliche Ordnung aussieht.

Mutterschutz und Tagesschulen international

Aus der deutschen Frauenzeitschrift «Brigitte»

	● Wie lange können berufstätige Mütter bei der Geburt eines Kindes zu Hause bleiben? ● Ist ein zusätzlicher „Babyurlaub" möglich? ● Wie wird das finanziert?	● Welche Betreuungseinrichtungen für Kinder gibt es? Reichen sie aus? Was müssen Eltern zahlen? ● Welche Schulform ist üblich?
Bundesrepublik Deutschland	● Insgesamt 14 Wochen Mutterschutz. ● Danach ist ein Babyurlaub von vier Monaten möglich. ● Den Mutterschutz finanzieren Sozialversicherung und Arbeitgeber. Für den Babyurlaub zahlt der Staat bis zu 750 DM monatlich. Einmalig erhält die Mutter 100 DM (wenn sie alle Vorsorgeuntersuchungen wahrnahm).	● Krippen, Halbtagskindergärten, Kindertagesstätten, Tagesmütter nur in wenigen Orten. Nur das Angebot an Halbtagskindergärten entspricht in etwa dem Bedarf. Die Eltern tragen ein Drittel der Kosten. ● Halbtagsschulen.
Frankreich	● Insgesamt 16 Wochen Mutterschutz (Vater erhält drei bezahlte Urlaubstage), ● Anschließend können Mutter oder Vater zwei Jahre Urlaub nehmen. Der Arbeitsplatz bleibt erhalten. ● Der Mutterschutz wird über die Sozialversicherung finanziert. Der Urlaub gar nicht.	● Krippen, Tagesmütter, Kinderhorte, Kleinkinderschulen. Die Eltern tragen ein Drittel der Kosten. Ausnahme: die ganztägigen Kleinkinderschulen, die z. Zt. von 30% der zwei- und dreijährigen und von über 90% der drei- bis sechsjährigen Kinder besucht werden. Sie kosten die Eltern nichts. ● Ganztagsschulen.
Italien	● Insgesamt fünf Monate Mutterschutz. ● Darüber hinaus können Mütter (oder Väter) bis zu drei Jahren Urlaub nehmen. Der Arbeitsplatz bleibt erhalten. ● Der Mutterschutz wird über die Arbeitgeber finanziert. Der Urlaub gar nicht.	● Staatliche Kindergärten (meist Tagesstätten) sind rar. Zu bezahlen brauchen die Eltern dort nur das Essen. ● Halbtagsschulen.
England	● Insgesamt 18 Wochen Mutterschutz. ● Maximal 29 Wochen Arbeitsplatzgarantie. ● Die ersten sechs Wochen Mutterschutz werden über Arbeitgeber und Staat finanziert. Dann zahlt der Staat zwölf Wochen lang je Woche: bis zu rd. 60 DM + 58 DM Muttergeld + sieben DM für jedes Kind unter 16 Jahren. Einmalig erhält die Mutter rd. 90 DM.	● Krippen und Kindergärten. Beide Einrichtungen haben lange Wartelisten. Sie kosten die Eltern nichts. ● Ganztagsschulen.
Belgien	● Insgesamt 14 Wochen Mutterschutz. ● Sie werden über Sozialversicherung und Arbeitgeber finanziert.	● Tagesmütter, Krippen, Kleinkinderschulen decken in etwa den Bedarf. An den Kosten für Tagesmütter und Krippen werden die Eltern mit einem je nach Einkommen gestaffelten Prozentsatz beteiligt. Für die ganztägigen Kleinkinderschulen, die Kinder ab zwei Jahren aufnehmen, brauchen die Eltern nur den Essensbeitrag aufzubringen. ● Ganztagsschulen.
Holland	● Insgesamt 12 Wochen Mutterschutz. ● Sie werden über die Sozialversicherung finanziert.	● Krippen, Kindergärten reichen in etwa aus, weil größere Firmen in der Regel Kindertagesstätten haben. An den Kosten der staatlichen Einrichtungen werden die Eltern mit einem kleinen Beitrag beteiligt. ● Ganztagsschulen.
Luxemburg	● Insgesamt 16 Wochen Mutterschutz. ● Sie werden über die Arbeitgeber finanziert.	● Krippen und Kindertagesstätten reichen nicht aus. Sie werden vom Staat – je nach Einkommen der Eltern – mitbezahlt. Für Kinder ab vier Jahren gibt es genügend Kindergärten, für die die Eltern nichts zahlen müssen. Ab fünf Jahren müssen alle Kinder einen Kindergarten besuchen. ● Ganztagsschulen.
Dänemark	● Insgesamt 14 Wochen Mutterschutz. ● Sie werden vom Staat finanziert.	● Wiegestuben, Tagesmütter, Halb- und Ganztagskindergärten gibt es viele. Sie reichen trotzdem nie ganz aus. Die Eltern tragen ein Drittel der Kosten. ● Ganztags- und Halbtagsschulen. Außerhalb der Schulzeiten: kostenlose Schul- und Freizeitheime.
Irland	● Insgesamt 12 Wochen Mutterschutz. ● Firmen gewähren Urlaub bis zu sechs Monaten (keine gesetzliche Regelung). ● Mutterschutz wird über die Arbeitgeber finanziert. Längerer Urlaub wird nicht bezahlt. ● Der Staat zahlt einmalig rd. 30 DM und drei Monate lang rd. 60 DM.	● Es gibt keine staatliche Betreuung von Kindern. ● Ganztagsschulen.

Kinderlos – halbe Portion

«Kinder sollen sie kriegen, Kinder sollen sie kriegen ...»

Nun, seit jeher, gilt, respektive, gelten, Kinder primär als Glück und höchste Erfüllung des Frauseins einerseits, als Ausdruck von Männlichkeit andererseits, kurz sie sind Zweck und Stolz jeder ehelichen Gemeinschaft.
Nicht umsonst wurde denn auch in allen Völkern und Kulturkreisen jede Verbindung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft, mit einer Vielfalt religiöser und magischer Kulte, Riten, Bräuche und feierlicher Zeremonien gefeiert und umgeben, die dem Paare Fruchtbarkeit und reichen Kindersegen, viele, vor allem Söhne, und Töchter schenken sollte.
Bei der früher hohen Kindersterblichkeit und der geringen Lebenserwartung der Bevölkerung (in den Entwicklungsländern teilweise heute noch) waren viele Kinder im wahrsten Sinne des Wortes Reichtum und Segen, sowohl für das Ehepaar wie die Gemeinschaft. Waren Söhne und Töchter Ausdruck von familiärer Stärke und Prestige, sicherten sie den Erhalt von Art und Rasse, den Fortbestand von Stamm, Sippe und Gemeinschaft, waren Altersvorsorge, wichtige Hilfskraft bei der täglichen Arbeit und nicht zuletzt auch das Machtpotential eines jeden Landes. Kein Wunder, dass auf einem Ehepaar, das ohne Kinder blieb, dass vor allem auf der Frau, die den ihr zugeordneten, einzigen Lebenszweck, möglichst viele Kinder zu gebären, nicht erfüllen konnte, ein grosser Makel lastete. Sie, die als «Unfruchtbare», als «Versagerin», gar als eine von Dämonen Besessene oder von Göttern Bestrafte, angesehen wurde, wurde vom Ehemann verlassen (in Fürstenhäusern zuweilen heute noch üblich).

Der Schritt zur Kleinfamilie

Der Schritt vom bäuerlichen in das industrielle Zeitalter mit seinen Entwicklungen und Errungenschaften in Technik, Wissenschaft und Medizin, brachte einen tiefgreifenden, gesellschaftlichen Wandel mit sich, der vor allem auf die Familie und ihre Strukturen nicht ohne Auswirkungen blieb.
Aufgrund des mit den Fortschritten in der Medizin errungenen Rückgangs der Kindersterblichkeit, verbunden mit höheren Lebenserwartung der Bevölkerung, steigendem Lebensstandard, der Einrichtung und dem Ausbau des Alters- und Fürsorgewesens, der maschinellen Arbeitserleichterung usw., hat der reiche Kindersegen im herkömmlichen Sinne an Bedeutung verloren. Der einstige Stellenwert des Kindersegens, der mehr auf instinktiv-gefühlsmässiger Zweckmässigkeit basierte, hat sich zur bewussteren, das Kind als eigenständige Persönlichkeit berücksichtigenden, erzieherischen Aufgabe verändert.
Anstelle der Grossfamilie ist heute die Kleinfamilie Usus geworden. Die Frau ist aus ihrem Jahrtausende alten, engen, häuslichen Bereich herausgetreten. Sie hat, ausser dem Muttersein, andere, bislang «verborgene» Gaben entfaltet, und sie übt heute als Unverheiratete und Verheiratete in der Öffentlichkeit die verschiedensten Funktionen aus. Sie ist sogar in «männlichen» Berufen tätig. Zugleich hat anderseits der Mann in typisch «weiblichen» Domänen Einzug gehalten, und in Umkehr der herkömmlichen Verhältnisse ist der Hausmann keine Seltenheit mehr.
Wieweit ist nun aber das, was sich an gesellschaftlichem Wandel vollzogen hat und weiter vollzieht, nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich vollzogen worden? Wieweit ist in bezug auf den herkömmlichen Sinn und Zweck einer Ehe, der Urbestimmung der Frau als Mutter, tatsächlich ein Umdenken erfolgt?

Mutmassungen, Urteile, Klischees

Nun, auch heute noch werden an einer Hochzeit manche Bräuche lebendig, die in alten Fruchtbarkeitsriten wurzeln, und unter den Glückwünschen für das junge Paar stehen die «Kinderwünsche» weit vorn. Stellt sich dann, nach einer bestimmten «Frist», kein Kind ein, oder weist nichts auf das Kommen eines Kindes hin, wird das betreffende Paar alsbald zum Gegenstand von unter anderem Mutmassungen, Fragen, von Meinungen, Ratschlägen, Empfehlungen, von gutmütigen bis derb-peinlichen Spötteleien, gleichviel, ob sie sich selbst zu diesem Problem äussern wollen oder nicht.
Da wird ein ganzes Spektrum von Urteilen, Vorurteilen und Klischees laut, wird zum Beispiel oft Kinderlosigkeit mit Kinderfeindlichkeit und Egoismus gleichgesetzt. Im Kreise gleichaltriger, verheirateter Ehepaare mit Kindern wird das kinderlose Ehepaar öfters zum Aussenseiter, und gegenüber der Frau ohne Kind kommt seitens der Frau mit Kind eine Art «Überlegenheit» der «Fruchtbaren» gegenüber der «Unfruchtbaren» zum Ausdruck.
Die verheiratete, kinderlose Frau nimmt unter den Verheirateten mit Kindern etwa jene Stellung ein, der heute vielfach noch einer unverheirateten Frau in der Gesellschaft zugewiesen wird. Was Kinderlose auch tun, ob sie einen Hund oder eine Katze halten, sozial oder politisch engagiert sind, sich ein Hobby zulegen, alles wird als Alibi- beziehungsweise «Kinderersatz-Funktion» gewertet im Sinne etwa von: «Sie muss doch mit etwas die Zeit ausfüllen.»
Kinderlosigkeit kann die verschiedensten (mehrheitlich medizinische) Gründe haben. Immer häufiger ist heutzutage Kinderlosigkeit jedoch bewusst gewollt. Ein solches Paar gerät nun in ein wahres «Kreuzfeuer» von Kritiken und Pauschalurteilen die, von Egoismus, Materialismus, Bequemlichkeit bis zur Überemanzipation und Negierung des Sinns einer solchen Ehe überhaupt, reichen.

Umdenken

Verhaltensweisen einer Umwelt (die nicht verallgemeinert werden sollen) können sich ändern. Kinderlose Ehepaare und Frauen werden gerne bei Erziehungsproblemen mit Jugendlichen beigezogen.
In einer Zeit, in welcher die Menschheit im All Fuss fasst, das Waffenarsenal wie ein Damoklesschwert über ihr hängt, der Raubbau unserer modernen, stets anspruchsvolleren Gesellschaft das Leben schlechthin gefährdet und bedroht; in einer Zeit, in der zudem Eingriffe in die tiefsten Lebensvorgänge (Hormone, genetische Manipulationen) möglich sind und die freie Sexualität akzeptiert wird; in einer Zeit, in der, nicht zuletzt, immer mehr Kinder trotz Wohlstand verwahrlosen und die Zahl überforderter und frustrierter «Nur-Mütter» steigt; in einer Zeit, in der für Selbstverwirklichung des Individuums plädiert wird, sollten auch die traditionellen Wertmassstäbe in bezug auf Kinderlosigkeit neu gesetzt, Klischees, Urteile und Vorurteile überwunden werden. Der kinderlosen Frau (aus was für Gründen auch immer kinderlos) muss ihr Platz als vollwertiges Glied in der Gesellschaft ohne jede Diskriminierung eingeräumt werden.

Margrit Annen

Mutmacher-Kurse

«Sich ausdrücken – verständlich machen – durchsetzen» – so hiess der Titel des Kurses, den ich an zehn Abenden bei Frau Dr. Monique R. Siegel, Institut für Frauenbildung, in Zürich, besuchte.

Wie viele Frauen fühle ich mich häufig unsicher, getraue mich nicht, meine Meinung zu sagen, oder die guten Argumente fallen mir erst nach einer Sitzung auf dem Heimweg ein. Manchmal habe ich auch den Eindruck, verbal überfahren zu werden. Mir bleibt vor Staunen der Mund offen – jedoch die Worte fehlen. Bis ich dann bereit bin zu reagieren, sind die andern schon längst beim nächsten Thema.
Um dies zu ändern, zahlte ich Fr. 300.– ein, überwand meine Hemmungen und fand mich eines Montagabends zusammen mit 14 andern Frauen im angegebenen Schulzimmer ein. Nicht nur die Schulbänke und Schulhausatmosphäre, sondern auch der Klumpen im Magen erinnerte mich an längst überwunden geglaubte Prüfungsängste.

Selbstsicher sei die Frau!

Aufbau und Zielsetzung des Kurses wurden klar formuliert und schriftlich an die Teilnehmer abgegeben. Auf dem Programm stand u.a.: Selbstbehauptungstraining, Rede- und Verhandlungstechnik. Als Grundlage und Einstieg diente das Buch «Die selbstsichere Frau» von Bloom/Coburn/Peralman.
Bereits am ersten Abend wurde uns klar, dass wir eine gewisse Selbstsicherheit erreichen müssen, um reden und verhandeln zu können
Angst vor Popularitätsverlust hindert uns Frauen häufig daran, Anliegen und Gedanken anzubringen und durchzusetzen. Es wird von uns erwartet, dass wir lieb, nett und angepasst sind. Dies ist für uns und unsere Umgebung bequemer als Konflikte auszutragen.
In kleinen Gruppen erarbeiteten wir anhand von Beispielen, was wir Frauen für verschiedene Rollen spielen, woher unser Verhalten kommt und was wir mit ihm bezwecken.

Reden lernen

Der Sprung ins kalte Wasser erfolgte für mich an jenem Abend, an dem wir eine Themenliste erhielten, um anschliessend ein unvorbereitetes Kurzreferat zu halten. Zwar hatten wir theoretisch die Grundregeln für einen guten Vortrag erläutert erhalten. Aber kurzfristig ein solches vor den Kursteilnehmerinnen zu halten, ist eine andere Sache.
Ich geriet ins Schwitzen, meine Hände zitterten und ich verfluchte den Tag, an dem ich mich zu diesem Kurs entschloss. Könnte ich nicht zuhause sitzen und gemütlich Zeitung lesen, statt dessen musste ich mir etwas Geistreiches zum Hausfrauendasein einfallen lassen.

Meine mutige Nachbarin meldete sich als erste. Sie hatte Mühe und verlor den Faden. Trotzdem ermutigende Worte von der Kursleiterin und uns.

Video-Kontrolle

Gut reden ist lernbar, meinte Frau Dr. Siegel, und die nötige Grundlage dazu wurde uns kompetent vermittelt. Alle Unterlagen waren übersichtlich, gut verständlich und auf die Praxis ausgerichtet. Für das nächste Referat konnten wir ein Thema auswählen und hatten genügend Zeit, uns gründlich vorzubereiten. Jede Rednerin wurde mit Video aufgenommen, konnte die Aufnahme anschliessend sehen und wurde von den Anwesenden mittels eines Bewertungsblattes beurteilt.
Ich getraute mich nicht recht, meine Kolleginnen zu kritisieren, dachte stets, ich könne es selbst ja auch nicht besser. Dabei wusste ich natürlich, dass Kritik gefragt war und dass nur sie letztlich weiterhilft.

Es war erfreulich, wie die Frauen sich mit Engagement mit den gewählten Themen auseinandersetzten. Kein einziger Vortrag langweilte mich.

Als ich mich zum erstenmal selbst sah auf dem Bildschirm, stellte ich fest, dass ich ganz anders wirkte, als ich bis dahin dachte. Von meiner Angst sah man nichts, ich machte einen kühlen, distanzierten Eindruck.

Sehr betroffen machte mich die Aussage einer Teilnehmerin: «Das Referat war etwas herzlos, dafür sachlich sehr gut.»

So war das also – während ich Ängste ausstand, mich zusammenreissen und auf meine Rede konzentrieren musste, spürte das Publikum Sachlichkeit, Trockenheit und eine gewisse Kälte. Ich redete zwar fundiert über die Chancen der Kleinfamilie, hatte gut recherchiert – aber auf der Gefühlsebene sprach ich die Leute nicht an. Ich möchte nicht verschweigen, dass ich an jenem Abend ziemlich belämmert heimfuhr. Heute ist mir klar, dass ich vor lauter Furcht und dem Willen, ja alles gut zu machen, mich total verkrampfte. Es lag bei mir dann gar nicht mehr drin, lächelnd in die Runde zu blicken.

Verhandeln lernen

Täglich führen wir alle Verhandlungen, zuhause mit unserem Partner, den Kindern, Freundinnen, beruflich mit Mitarbeitern und Vorgesetzten. Wer von uns hatte nicht schon nach einer Diskussion den Eindruck, keine Gelegenheit erhalten zu haben, seine Argumente anzubringen. Meist ziehen wir uns dann resigniert zurück oder werden aggressiv. Nun gibt es aber Grundsätze und Methoden, die sich im Verhandlungsbereich bewährt haben. Auch auf diesem Gebiet spielt die Selbstsicherheit eine wesentliche Rolle. Überzeugend und glaubhaft wirkt, wer sicher wirkt.
Wer verhandeln will, muss ein Ziel vor Augen haben. Eine gute Vorbereitung des Gespräches ist unerlässlich. Man muss auf den Partner eingehen, Argumente prüfen, Einwände überwinden.

Rollenspiele

Nach der Theorie gingen wir zu praktischen Verhandlungssituationen über. Eine Hausfrau musste einen Direktor spielen und unangenehme Massnahmen gegen Abteilungsleiter durchsetzen. Nach einer kurzen, unfruchtbaren Debatte, klappte «der Direktor» die Agenda zu und erklärte, sie habe keine Zeit mehr, weiter zu diskutieren, und sie müsse zum nächsten Termin. Die Sachlage sei klar und nicht zu ändern. Jene Frauen, welche die Abteilungsleiter spielten, waren sprachlos und verblüfft. – Natürlich haben wir uns bei allen Rollenspielen köstlich amüsiert – und eine gewisse Selbsterkenntnis gewonnen. So war die Frau, welche die Rolle des Direktors übernommen hatte, entsetzt, als sie am Video sah, wie diktatorisch und autoritär ihr Auftreten wirkte.

Fazit

Der Kurs hat mich gezwungen, mich kritischer zu sehen. Er hat mich angeregt, meine Verhaltensweisen vermehrt zu hinterfragen. Ob ich den Mut habe, mich durchzusetzen und unbequem zu sein, wird sich erst in Zukunft zeigen.

Theres Anderes

Ist der Zug abgefahren?

Report über den Verband Schweiz. Hausfrauenvereine

Gespräch der Redaktion mit Ruth Schulthess-Brennwald, Vevey (Präsidentin des VSH seit 1981), Ria Wiggenhauser, Ossingen ZH (vormalige Präsidentin), Yvonne Rudolf, Solothurn, (Mitglied seit 1956), und Madeleine Kist, Aesch BL, (Redaktorin der Verbandsseite im Schweizer Frauenblatt).

Redaktion: Gerüchteweise war zu vernehmen, dass sich der Dachverband VSH in absehbarer Zeit auflösen wird. Stimmt das?

VSH: In der jetzigen Konstellation ist eine Weiterführung nicht mehr möglich, zu diesem Entschluss ist der Vorstand im Februar 1981 gekommen. Ob das Schicksal des VSH im Jahre 1983 besiegelt ist, entscheidet die Delegiertenversammlung.

Redaktion: In der Ausgabe vier der VSH-Mitteilungen im Jahre 1955 lese ich: «Bekanntlich ist die Familie die Urzelle des Staates. Die Seele der Familie aber ist die Hausfrau. Deshalb kann man den Stand der Hausfrau unbedenklich als einen der wichtigsten nennen».
Nichts wird vom Wandel der Zeit heute unmittelbar so betroffen, wie diese Urzelle der Gesellschaft, die Familie und damit die Hausfrau. Sie neu zu definieren wird via Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und bei der Revision des Eherechtes versucht. Warum steigt der VSH gerade zu einem derart brennend aktuellen Zeitpunkt aus?

VSH: Es gab Zeiten, in denen es wesentlich aktueller und notwendiger war für den VSH, sich für die Hausfrauen einzusetzen. Wenn wir heute Mitspracherecht in verschiedenen Gremien, die die Familie betreffen, haben, so ist das auf die Anstrengungen des VSH zurückzuführen. Jetzt wird mehr getan für die Anerkennung der Hausfrauentätigkeit: Auf Gesetzesebene, namentlich im Eherecht, wo diese Aufgabe der Erwerbsarbeit gleichgestellt wird; in andern Frauenorganisationen wird darauf hin gearbeitet, dass der Familie und der darin erfüllten Aufgaben den ihr zukommenden Stellenwert erhält. Natürlich gäbe es für uns in dieser Richtung noch genügend zu tun, doch fehlen uns qualifizierte Frauen und interessierte Mitglieder.

Redaktion: Was war denn früher die Motivation, mit der sich die Hausfrauen mobilisieren liessen. Der VSH war ja einmal ein sehr einflussreicher Verband.

VSH: Früher war die Anzahl der Frauenorganisationen kleiner, deshalb die Motivation eventuell grösser. Im Verhältnis zur Zahl der Hausfrauen in der Schwiz war der Mitgliederbestand des VSH immer relativ klein. Immerhin existierte aber stets ein aktiver Kern, der das Prestige der Hausfrau, das von den dreissiger- bis sechziger Jahren gering war, zu heben versuchte. Unsere grösste Aufgabe war, das Ansehen der Hausfrauen und ihrer Tätigkeit aufzuwerten. Das sollte aber nicht in kämpferischer Art und Weise geschehen, sondern eher in der Politik der kleinen Schritte.

Redaktion: Sie haben aber, soviel ich aus der Dokumentation ersehen konnte, auch auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes Pionierarbeit geleistet.

VSH: Das geschah in Form von Mitarbeit in der ersten Interessengemeinschaft für Konsumenten – der VSH war die einzige Frauenorganisation als Mitglied – und in der Prüftätigkeit von Haushaltapparaten, Putz- und Waschmittel. Beides hatte nicht nur die Einkaufserleichterung zum Zweck, sondern auch um den Hausfrauen zum Bewusstsein zu bringen, dass sie als kritische Konsumentin Einfluss ausüben kann auf die Wirtschaft. Als das Warenangebot immer unübersichtlicher wurde, übernahm das SIH unsere Prüfstelle; neugegründete Konsumentenorganisationen übernahmen den Schutz der Konsumenten.

Redaktion: Wie steht es mit sozialen Aufgaben?

VSH: Soziale Aufgaben gehörten nie zu den vordringlichsten Aufgaben des Verbandes. Kochkurse waren in den Anfängen aktuell, doch gehörten Altersbetreuung und Säuglingspflegekurse z. B. mehr in den Bereich der lokalen Frauenvereine. Heute ist das meiste davon institutionalisiert und infolge Finanzierung durch die öffentliche Hand günstiger und reichhaltiger im Angebot, als wir dies bieten könnten. Das gleiche trifft auf die Frauenorganisationen der Verkaufsgenossenschaften zu, die zu günstigeren Bedingungen mehr bieten können, was uns zwangsläufig Mitglieder kostet.

Redaktion: Stichwort Teilzeitarbeit, Wiedereinstieg in den Beruf – zentrale Probleme der heutigen Hausfrauen oder moderne Ernährung usw.?

VSH: Um das letzte vorweg zu nehmen: um auf diesem Gebiet aktiv zu werden, müsste die Arbeit in den Sektionen beginnen und dafür ist das Interesse infolge Überalterung nicht mehr vorhanden. Zudem ist das Angebot von anderen Institutionen derart reichhaltig, dass wir mit unseren bescheidenen finanziellen Mitteln nicht mithalten könnten. Das gleiche trifft auf das Thema Teilzeitarbeit/Wiedereinstieg in den Beruf zu.

Redaktion: Es ist mir gleichwohl unbehaglich, dass ein Verband mit fünfzigjähriger Vergangenheit, der zwar sein Bestes in den Sektionen leistete, der aber durch den Dachverband auch ein Mitspracherecht auf höchster Ebene eingehandelt hat, ausgerechnet heute aufgibt. Denn die Mitsprache der Basis war noch nie so wichtig wie heute, wo allzuviel am grünen Tisch, zum Teil sehr realitätsfremd, ausgehandelt wird. Hausfrauen sind mit vierzig, fünfzig keine Matronen mehr wie in früheren Jahren. Wenn nicht bei den ganz Jungen, liessen sich aus dieser mittleren Generation mit ihren Erfahrungen und Wertvorstellungen doch bestimmt interessante Mitglieder rekrutieren. Denn sonst findet die Gestaltung der Zukunft, die jetzt in vollem Gange ist, ausgerechnet ohne jene Frauen statt, die es am meisten angeht: die Hausfrauen!

VSH: Wenn diese Feststellung – die auch unsere Meinung ist – Frauen animiert, bei uns mitzumachen, könnten viele Themen und Aufgaben, die heute mangels aktiver Mitarbeit brach liegen, neu angegangen werden.

Redaktion: Ist der Zug für den VSH tatsächlich – und zum Schaden der ganzen Frauenszene – abgefahren?

VSH: Wenn sich genügend Frauen finden liessen, die mithelfen würden, ihn aufzuhalten – dann nicht.

VSH: Bei den Töchtern abonniert

Im Jahre 1933, als sich die drei Sektionen Zürich, Bern und Basel zum Zusammenschluss, also zur Verbandsgründung entschlossen, verfolgten sie das gleiche Ziel, das heute noch aktuell ist, nämlich der Hausfrau, der Haushaltarbeit zu mehr Ansehen zu verhelfen.
Dies sollte erreicht werden durch Mitspracherecht in jenen Bereichen, die die Familie und den Haushalt betreffen:
Wohnungsbau – deshalb versuchte Einsitznahme im SIA (Schweiz. Ing.- und Architektenverband)
Konsumentenfragen – deshalb als erste Frauenorganisation Mitglied einer Konsumentenorganisation
Einkaufserleichterungen – deshalb Einrichtung einer Prüfstelle für Haushaltgegenstände und Haushaltprodukte, welche bis 1949 Bestandteil des VSH war.

Kleiner Verband, ganz gross

Eine erstaunliche Anzahl von Eingaben für Verbesserungen in verschiedenster Hinsicht wurden von dem doch recht kleinen Verband gemacht, wenn auch oft nicht mit sofortigem Erfolg. Immerhin gehen einige Einrichtungen, die uns heute selbstverständlich sind, auf damalige Initiative zurück.
Es scheint aber, dass auch schon damals die Anliegen nur vom Vorstand verfochten wurden, da sich die Mitglieder höchstens als Prüffrauen betätigten. Mindestens war aus der Sektion Bern zu vernehmen, dass sich die Frauen wenig motivieren liessen für die Anliegen des Verbandes, sondern eher die Geselligkeit suchten.
Lange verblieb Bern denn auch nicht im Verband, und es liess sich trotz wiederholter Bemühungen im Verlaufe der Jahre nicht mehr zum Wiedereintritt bewegen. Dafür kam Biel dazu, später Solothurn, Winterthur, Huttwil.

Höhepunkte

Trotzdem gab es recht aktive Zeiten: Landesausstellung 1939; SAFFA 1959; Frauenkongresse – an welchen jedoch die Beteiligung nur in kleinem Rahmen erfolgen konnte.
Es gab aktive Präsidentinnen, die alle erdenklichen Anstrengungen unternahmen, den Verband zu aktivieren. Alle zeigten sie das gleiche Bestreben: Sektionen über die ganze Schweiz verteilt zu gründen oder aber bestehende Frauenvereine zum Beitritt zu gewinnen. Letzteres jedoch ist ein schwieriges Unterfangen, weil Frauenvereine mehr von lokaler Bedeutung sind, sich meist nur im Dorf beschäftigen und keinen Sinn in einem Anschluss an einen Dachverband sehen.

Sektionen

Mit viel Anstrengung gelang es, für eine kurze Zeit sieben Sektionen vereint zu haben: Zürich, Winterthur, Basel, Olten, Solothurn, Biel, Huttwil, das war anfangs der 70er Jahre. Olten löste sich infolge Überalterung und Auflösung des Vereins; Zürich und Huttwil infolge Differenzen, so dass nur noch die heute bestehenden vier (Basel, Biel, Solothurn, Winterthur) verblieben sind.

Die Töchter emanzipieren sich

Etliche Jahre früher aber begannen sich bereits Organisationen zu bilden, die sich eines spezifischen Problems annahmen und damit dem VSH seine Aufgaben wegnahmen:
- 1949 das SIH (Schweiz. Institut für Hauswirtschaft), das in viel grösserem Umfang seine Prüftätigkeit ausüben konnte und den VSH vorab zur Unterstützung und Bekanntmachung seines Unternehmens brauchte – der VSH wurde Mitglied des SIH ...
- 1961 das Konsumentinnenforum, gegründet vom BSF; der VSH wurde dort ebenfalls Mitglied.
- Aus der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst wurde die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen, welche die Anliegen des VSH, die Aus- und Weiterbildung der Hausfrau, längst schon in kompetenter Art und Weise an die Hand genommen hatte und ständig weiterausbaute. Der Wunsch resp. das Ziel, die Tätigkeit der Hausfrau als Beruf anerkannt zu wissen, der Zusammenschluss infolgedessen als Berufsverband, war im VSH durch die ganzen Jahre seines Bestehens spürbar. Beim BIGA wurden entsprechende Anstrengungen unternommen; vermutlich wäre es aber eher Sache der Kantone gewesen.



Die Präsidentin Ruth Schulthess-Brennwald

Ruth Schulthess-Brennwald ist verheiratet und hat 4 erwachsene Kinder. Kurz und bündig begründet sie ihre Einstellung zum VSH wie folgt: «Nur durch eine umfassende Neuorientierung unseres Verbandes könnte er für jüngere Hausfrauen wieder ansprechend werden.»



Ria Wiggenhauser-Baumann

Die Familie ist für mich von zentraler Bedeutung: Weit gefasst – als die wichtigste Zelle im Staat – bietet sie Gewähr, den Bedürfnissen des Einzelnen gerecht zu werden; eng gefasst ist sie für mich der Lebensbereich, der meine Hauptaufgabe darstellt, nämlich die Betreuung meiner Familie mit unseren fünf Söhnen.
Sich seiner Pflicht und Verantwortung der Familie gegenüber bewusst sein, bedeutet aber nicht, dass die Welt bei der Haustüre aufhört. Also war dies die Motivation, mich mit Familienfragen zu beschäftigen und mich für die Interessen der Familie einzusetzen: im Vorstand des VSH, des BSF, in der SAG und in verschiedenen Kommissionen.



Madeleine Kist, Redaktorin

Seit 1977 bin ich im Vorstand des VSH und habe zur gleichen Zeit die Redaktion der Verbandsseite in «mir Fraue» übernommen. Die Bedingung, welche ich damals an diese Übernahme knüpfte, nämlich die Redaktionsarbeit möglichst zu Hause ausführen zu können, hat sich in der Zwischenzeit stark gelockert.

Wenn die Arbeit mit dem Verband auch manchmal etwas schwerfällig ist, so «reizt» mich doch die Redaktionstätigkeit sehr, denn viele Anliegen können so durch das geschriebene Wort weitergegeben werden.



Yvonne Rudolf-Benoit

1941 wurde Solothurn durch Heirat meine zweite Heimat. Nach kaufmännischer Berufsausbildung und anschliessender Tätigkeit bei der Generaldirektion PTT in Bern schätzte ich es sehr, als Hausfrau für meine Familie dazusein. Zu der Vielseitigkeit des Hausfrauenberufes gehört zum grossen Teil ja auch die Erziehung der Kinder. Nebst meinen eigenen Kindern kam dann die Ausbildung von Haushalttöchtern im eigenen Familienkreis hinzu. Als Haushaltlehrmeisterin war ich verpflichtet, die vorgeschriebenen Kurse zu besuchen. Anschliessend an einen solchen Kurs begegnete ich der ehemaligen Präsidentin des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine. Die Ziele, die sich der Verband stellte, vorab um die Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf zu kämpfen, interessierten mich sehr. So gründeten 1956 einige Hausfrauen in Solothurn einen Verein, dem ich seither vorstehe.

Hausfrau – ein Beruf?

Inzwischen gibt es zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten – Haushaltlehre, Kurse der Fortbildungsschulen usw. Da Haushaltführung aber wie kaum ein anderes Gebiet individuell geprägt ist, wird sich kaum jemals erreichen lassen, dass diese Tätigkeit auch als Beruf manifest wird. Beruf ist gleichbedeutend mit Ausbildung, mit Erlernen dieser Tätigkeit – es wird aber nie ein Gesetz geben, das einen Fähigkeitsausweis verlangt bei einer Haushaltgründung. Meist wird ja immer noch vorausgesetzt, dass «man das könne». Mehr denn je werden heute Anstrengungen unternommen, das Ansehen der Haushaltarbeit zu heben: Mittels diverser Studien über die Bewertung derselben im In- und Ausland; der Forderung nach hauswirtschaftlicher Ausbildung (der elementaren) für Mädchen und Knaben usw.

Sicher kommt dem VSH das Verdienst zu, sich als erste für die Aufwertung der Haushaltarbeit eingesetzt zu haben, in einer Zeit, in der ihr Ansehen noch nicht durch die Berufstätigkeit gefährdet war. Im Laufe der Jahre aber, mit der Berufsausbildung der Frau, wuchs das Bewusstsein, befähigt zu sein, als Hausfrau mitzureden in Belangen des – mit der Heirat – frei gewählten Zeitberufes, nämlich der Tätigkeit als Hausfrau.

Mangelndes Interesse

Unverständlich ist geblieben – vermutlich für alle, die je für den VSH tätig waren –, dass sich nicht mehr Hausfrauen dafür interessierten und zu einer Mitarbeit zu bewegen waren.

Ist der Grund darin zu suchen

- dass die Tätigkeit der Hausfrau sich doch nicht mit der Berufstätigkeit vergleichen lässt, d.h. keine Lohn- und Arbeitszeitfragen zu regeln sind usw.;
- dass sie ihre Tätigkeit doch in einer Art «Intimbereich» ausübt, die abhängig ist vom sozialen Status des Ehemannes und von ihrer eigenen Gestaltung und keinen Sinn darin sieht, «sich zu organisieren»;
- dass nur für einen kleinen Teil der Hausfrauen die Forderung nach einem Hausfrauenlohn oder Erziehungsgeld relevant ist; sich die andern nicht in einem Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis sehen möchten oder gar für Kinder «bezahlt» werden möchten.

Wohl sind in fast allen Organisationen Hausfrauen, aber eben nicht als «organisierte Hausfrauen», sondern als Mitglied ihres Berufsstandes, d.h. ihres angestammten, gelernten Berufes oder, wenn als Hausfrau dann bestenfalls als Konsumentin, als Mitglied von Podien, von politischen Gruppierungen oder Frauenvereinen.



Auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes leistete der VSH in den Anfangsjahren Pionierdienste.

Für diejenigen Frauen mit einem gelernten Beruf und Haushaltarbeit als Zweitberuf ist ein VSH nicht attraktiv genug; die andern entschliessen sich zu einem Vereinsbeitritt mehr zu geselligen Zwecken. Es gibt bekannte Institutionen diesbezüglich mit weitaus mehr Möglichkeiten, Mitglieder zu bekommen – mit mehr finanziellen Mitteln lassen sich mehr Aktivitäten anbieten

Resignation nach 50 Jahren

Während fast 50 Jahren wurde versucht, mit zeitweise hartem Einsatz, dem Verband einen Sinn zu geben. Sicher ist dies über eine gewisse Zeitspanne hinweg auch gelungen. Heute aber sind die Sektionen total überaltert und weit davon entfernt, sich die Ziele des Verbandes zu eigen zu machen. Einzelmitglieder konnten in geringer Zahl gewonnen werden, aber waren nicht zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Andere Organisationen haben mit der Zeit die Aufgaben übernommen, die einst und heute den Aktiven des VSH wichtig waren:

- Aus- und Weiterbildung in Hauswirtschaft durch die SAG und die öffentlichen Fortbildungsschulen,
- Konsumentenanliegen durch die Konsumentenorganisationen,
- Prüftätigkeiten durch SIH und Konsumentenorganisationen.

Für die Aufwertung der Haushaltarbeit wird in verschiedenen Bereichen gearbeitet: in andern Frauenorganisationen, auf politischer und Gesetzesebene; die Medien leisten ihren Beitrag, und die gesellschaftliche Entwicklung wird zum Bewusstsein führen, welche Bedeutung der Haushalt und die darin geleistete Arbeit für den einzelnen und die Gesellschaft hat und ihm den ihm zukommenden Stellenwert geben.

Ria Wiggenhauser/Madeleine Kist

Die sprachlosen Landesmütter

Die Namen unserer sieben Landesväter können wir zur Not noch aufzählen. Die sieben Landesmütter aber sind für Schweizers die grossen Unbekannten. Sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes zur Sprachlosigkeit hinter der Persönlichkeit ihrer Männer verurteilt. Emanzipation hin oder her.

Sie heissen: Anne-Lise Aubert, Madeleine Chevallaz, Ursula Furgler, Lucienne Honegger, Marie-Therèse Hürlimann, Greti Ritschard und Trudi Schlumpf. Auf der Strasse dreht sich niemand nach ihnen um. Und wenn sie einmal alle vier Jahre, zu Beginn einer Legislaturperiode beinahe in corpore auf der Diplomatentribüne im Nationalratssaal sitzen, tuscheln selbst die Bundeshausjournalisten: «Wer sind die Damen?»

Müsste man ein Robotbild der idealen Bundesratsgattin skizzieren, dann würde es im folgenden Wortlaut auf alle sieben Landesmütter zutreffen: Im mittleren Alter, unauffällig elegant. In erster Linie die Frau hinter dem in der Öffentlichkeit stehenden Mann. Mutter mehrerer Kinder und zum Teil bereits Grossmutter. Eine Hausfrau, die den Haushalt allein, nur mit Hilfe einer Zugehfrau, bewältigt und selbst am Kochherd steht. Ruhender Pol in der Familie. Beinahe alle haben ihre Männer sehr jung geheiratet und der Familie zuliebe den Beruf aufgegeben.

Wenn die Journalisten über die Bundesratsgattinnen schreiben, dann tönt das immer verflixt ähnlich. Zum Beispiel: «Wenn sie (Madeleine Chevallaz) neben ihrem Mann steht, dann eher als Schutzschild gegen unnötige Belästigung.» Oder bei Anne-Lise Aubert: «Heute widmet sie ihre Freizeit lieber ihrem Mann in den wenigen gemeinsamen Stunden!» Frau Ursula Furgler sagt: «Wir leben gern privat.» Und Greti Ritschard: «In einer Ehe können nicht beide politisieren. Die eine Hälfte muss doch zusehen, dass zu Hause alles gut läuft.» Ähnliches meint Marie-Therèse Hürlimann: «Ich finde, es genügt, wenn der Mann politisiert. Mein Gatte hat auch mehr von mir, wenn ich ihm zur Seite stehe und immer da bin, wenn er mich nötig hat.»

Die Landesväter ihrerseits rühmen an Festen und Feiern die Verdienste ihrer Frauen im gleichen Tenor: «Ohne meine Frau wäre ich nicht was ich bin!»

Völlig undenkbar, eine der Landesmütter könnte versuchen, eine Rolle in der Öffentlichkeit zu spielen. Das ist nicht erwünscht. Weder vom Bundesrat selber noch vom Parlament, anscheinend auch nicht von der Öffentlichkeit, ja nicht einmal von den Frauenorganisationen. Wehe, man schreibe einmal von Frau Bundesrat XY. Protestbriefe sind in diesem Fall so gewiss wie das Amen in der Kirche. «Die hat den Bundesrat nicht selber gemacht, sie hat nur einen Bundesrat geheiratet», steht da meist gehässig.

Mit den Jahren wurde ich gewitzt. Ich wusste: An einen Bundesrat und seine Familie kommt man privat nur kurz nach der Wahl heran. Dann schwemmt die Freude über den Sieg die Zurückhaltung weg. Doch sobald die ersten Vorschusslorbeeren zu verwelken beginnen, findet Familienleben nur noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Nicht alles eitel Wonne

Irgendeinmal, mitten im Leben, hat sich jede der sieben Bundesratsgattinnen total umstellen müssen. Bundesrat wird man bekanntlich erst in einem gewissen, gesetzten Alter. Nach der Wahl des Mannes in die Exekutive bleiben der Frau nur zwei Möglichkeiten: Entweder den erarbeiteten Haushalt aufzugeben und ihm nach Bern nachzufolgen. Oder aber zu Hause zu bleiben und bloss eine Wochenendehe zu führen. «Es ist nicht immer leicht», sagt dazu Lucienne Honegger. Sie gehört zu jenen, die «zu Hause» geblieben sind. In der modernen Eigentumswohnung in Rüschlikon meldet sich jeden Abend gegen zehn Uhr Papi aus Bern. Lucienne wartet auf diesen Anruf inmitten der zitronengelben Wände und der lachsfarbenen Polstermöbel. Niemand hat der springlebendigen Frau des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements je Amt und Würde oder Patronate angetragen.

Die Woche über wohnt Fritz Honegger im Hotel Bellevue Palace in Bern, während Lucienne nur auf Marschorder aus Bern in der Bundesstadt aufkreuzt. «Wir tun als Bundesratsgattinnen unsere Pflicht, wenn man uns ruft! Vielleicht wird eine nächste Generation von Bundesratsgattinnen den Wunsch haben, mehr in der Öffentlichkeit zu stehen. Ich nicht».

Die Ruhe und Geborgenheit, die sie an Wochenenden ihrem Mann und ihren beiden Söhnen geben kann – dann wird Canasta gespielt oder werden Buchsta-



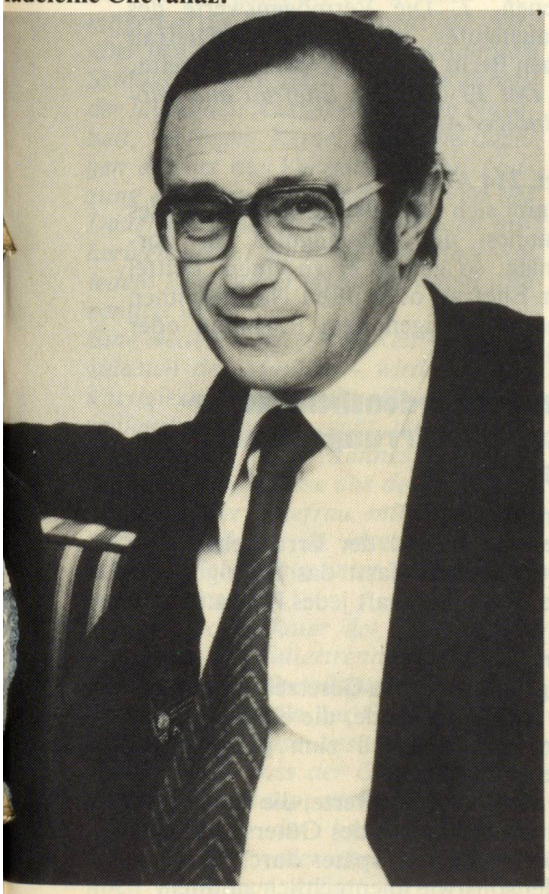
Sie stellen sich der Öffentlichkeit nur, wenn das[o]t Kleid Marie Therèse Hürlimann, im dunklen Kle[id]



Sie verstehen sich in erster Linie als Frau hinter Ma[nn] Kritik hagelt. – Anne-Lise Aubert und Bundesr[ätin]



otokoll ruft. – Im gestreiften
Madeleine Chevallaz.



Mann, auch wenn es harsche
rre Aubert.

benkreuzworträtsel gelegt – haben für die temperamentvolle Westschweizerin, die ihren Mann seinerzeit in der Uhrenkammer La Chaux-de-Fonds kennengelernt hat, weitaus grössere Bedeutung als irgendwelches persönliches Engagement für die Allgemeinheit.

Zu Hause in Zug geblieben ist auch die elegante Marie-Therèse Hürlimann, selbst Tochter eines bekannten Politikers. Sie ist eine sehr selbständige Frau. Früher half sie in der Anwaltspraxis ihres Mannes in Zug, denn auf dem Weg nach oben war Innenminister Hans Hürlimann häufig abwesend. Er wohnt, wie Fritz Honegger, die Woche über im Bellevue in Bern. Da seine Wahl am 5. Dezember 1973 völlig überraschend kam, stellte sich der Familie die Schicksalsfrage: Sollen wir das Haus aufgeben und alle nach Bern zügeln, oder soll Marie-Therèse mit den erwachsenen Kindern Gabriela, Thomas und Matthias zurückbleiben? Sie blieb zurück. Seit dem tragischen Tod ihres Jüngsten Matthias und dem literarischen Erfolg von Thomas ist es sehr still geworden um sie. Auch sie umgibt das Tabu, dass man einer Bundesratsgattin nicht mit irgendwelchen Ämtern kommen kann. Die Emanzipation, wie sie progressive Frauen verstehen, hat ganz offensichtlich hinter der Karriere des Mannes zurückzustehen.

Je weniger Rampenlicht für mich selber, desto besser

Anne-Lise Aubert lacht mich aus, als ich sie frage, ob sie, als jüngste der Bundesratsgattinnen, nicht den Ehrgeiz habe, ein ganz klein wenig Galionsfigur in der Frauenbewegung zu spielen. «Dazu fände ich überhaupt keine Zeit.»

Nach seiner Wahl zum Bundesrat gaben die Auberts ihr bewohntes Haus in La Chaux-de-Fonds auf und zügelten nach Auvergner in das Winzerhaus ganz in der Nähe Neuchâtels, in welchem Anne-Lise aufgewachsen ist. Daneben mieteten sie sich ein Pied-à-terre an der Junkerngasse in Bern.

Den weitesten Weg zwischen zwei Haushaltungen hat Ursula Schlumpf. Denn das Haus im bündnerischen Felsberg, wo die Familie mit allen Fasern verwurzelt ist, will man nicht aufgeben. Andererseits wollte Leon Schlumpf, der frühere Preisüberwacher, aber auch nicht mehr länger in Hotels leben. So gibt es eine kleine Zweitwohnung in Bern, wo Ursula Schlumpf 3 bis 4 Tage in der Woche über die Gesundheit und das Wohlergehen ihres Mannes achtet.

Die Chevallaz, Frau Madeleine und Georges-André Chevallaz, haben sich für die Dauer der Amtszeit im Elfenauquartier in Bern im ersten Stock eines Patrizierhauses eingemietet. Aber zu Hause fühlen sie sich nur im herrlichen Pays d'Enhaut, in Les Moulins bei Château-d'Oex, dort wo sie um alle Ecken herum mit jedem zehnten verwandt sind. Le Monteillet heisst das dunkelbraune Berghaus, das die imponierende Jahreszahl 1724 trägt. Die Stuben sind niedrig und holzgetäfert, und die Butterstössel und Spinnräder stammen noch von der Urgrossmutter.

Greti Ritschard ist ihrem Mann getreulich nach Bern gefolgt, wie sie ihn seinerzeit auf der Hochzeitsreise per Velo in das Tessin begleitete. Und gleichzeitig hält sie im einfachen Einfamilienhaus in Luterbach bei Solothurn die Stellung. Hier warten Sohn und Schwiegertochter, Tochter und drei Enkelkinder, in welche sie vernarrt ist.

Am zurückhaltendsten dürfte die belesene Ursula Furgler sein. Jede öffentliche Kritik, die ihren Mann trifft, trifft sie mit. Sie möchte ihre Familie allumfassend vor allem bewahren. Eine Kurzfilmreihe für das Schweizer Fernsehen über die Doppelbelastung unserer Landesmütter musste auf Bitte von Ursula Furgler abgesagt werden. Es wäre nicht vorstellbar, eine solche Serie zu drehen, wenn nicht alle sieben Landesmütter damit einverstanden sind.

Familienmütter ja, Landesmütter nein

Sieben First Ladies! Man sieht sie in der Öffentlichkeit an der Seite ihrer Männer nur, wenn es das Protokoll verlangt. Als Frau des Bundespräsidenten und Frau des Aussenministers ein wenig häufiger denn als «gewöhnliche» Frau Bundesrat. Zur Aufgabe der First Lady (Frau Bundespräsident) gehört unter anderem der Empfang der Damen des Diplomatischen Corps, einmal im Jahr. Unter sich haben die Damen einen sehr guten Kontakt. Man telefoniert und berät sich. Man trifft sich regelmässig. Neue werden freundschaftlich mit dem Pflichtenheft bekanntgemacht und vor zuviel Öffentlichkeit gewarnt. Über das Stadthaus und den Staatssitz der Eidgenossenschaft, das Von-Wattenwyl-Haus in Bern an der Junkerngasse und den Lohn in Kehrsatz, können sie auch für private Feste und Zusammenkünfte verfügen.

Je nach Temperament geniessen es die First Ladies, Frau Bundesrat zu sein, oder sie leiden darunter.

Während in der Schweiz landesweit die Frauen aus der Enge der eigenen vier Wände auszubrechen versuchen, ist gerade diese Entwicklung bei den sieben Bundesratsgattinnen die allerunerwünschteste. Wir sind ein Land, das sich auch in Zukunft mit sieben Landesvätern zu begnügen haben wird. Für sieben Landesmütter, die gar eine feministische Entwicklung tragen helfen, ist kein Platz vorhanden.

Lys Wiedmer-Zingg

Güterrecht, das unbekannte Wesen

Das Güterrecht ist eine zu komplizierte Materie, als dass sie auf dem zur Verfügung stehenden Raum auch nur halbwegs umfassend dargestellt werden könnte. Es kann heute nur darum gehen, auf die Grundgedanken sowie auf die allerwichtigsten Neuerungen hinzuweisen. In den folgenden Nummern dieser Zeitschrift wird anhand von Fallbeispielen und anhand konkreter Zahlen das Wissen vertieft werden. Um die Erläuterungen einiger weniger Begriffe kommen wir auch bei diesem kurzen Abriss nicht herum:

Güterstand

Gesamtheit der Bestimmungen, die die vermögensrechtlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf besondere Gütermassen der Ehegatten sowohl untereinander als auch gegenüber Dritten regeln. Der Güterstand bestimmt die Vermögensverhältnisse sowohl während der Dauer der Ehe als auch ihr Schicksal bei Auflösung der Ehe.

Güterstand, ordentlicher

Güterstand, dem die Ehegatten unterstehen, sofern sie nicht durch Ehevertrag einen andern Güterstand angenommen haben oder der ausserordentliche Güterstand eingetreten ist: Gemäss Entwurf die Errungenschaftsbeteiligung.

Eigengut

Vermögensmasse eines Ehegatten, an der der andere Ehegatte grundsätzlich weder während des Güterstandes noch bei Auflösung des Güterstandes beteiligt ist. Hauptfall: Vermögenswerte aus Erbschaft.

Errungenschaft

Vermögensmasse jener Vermögenswerte, die ein Ehegatte während der Dauer des Güterstandes entgeltlich erwirbt, d.h. für die eine Gegenleistung erbracht wird und ohne dass es sich um eine Ersatzanschaffung für Eigengut handelt. Hauptfall: Arbeitserwerb.

Vorschlag

Aktiver Saldo nach Schuldentilgung und nachdem das Eigengut vom Vermögen eines Ehegatten abgezogen ist, die Ersatzforderungen zwischen Eigengut und Errungenschaft berechnet und die Vermögenswerte, die der Hinzurechnung unterliegen, hinzugezählt sind. Vorschlag ist im Unterschied zur Errungenschaft eine *rein rechnerische Grösse* und umfasst nicht bestimmte Vermögensgegenstände.

Rückschlag

Negativ-Saldo der güterrechtlichen Auseinandersetzung. Gegenstück zum Vorschlag (vgl. die dortigen Ausführungen).

Im Nachfolgenden beschäftigen wir uns ausschliesslich mit dem im neuen Güterrecht vorgesehenen **ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung.** Die Errungenschaftsbeteiligung hat im Grunde genommen nur einen Mangel: der Name «Errungenschaftsbeteiligung». Um besser beurteilen zu können, was der neue Güterstand uns bringt, wollen wir kurz die Nachteile des heute geltenden ordentlichen Güterstands der Güterverbindung in Erinnerung rufen. Unbestritten ist, dass die Güterverbindung als kaum mehr zeitgemäss beurteilt werden kann und zahlreiche Ungerechtigkeiten enthält. Ganz besonders gilt dies für die ungleiche Aufteilung des Vorschlags (zwei Drittel für den Mann, ein Drittel für die Frau), die Verwaltung und Nutzung des Frauenguts durch den Ehemann sowie die verschiedene Umschreibung der Sondergüter. Nicht verschwiegen sei, dass die Güterverbindung auch Ungerechtigkeiten gegenüber dem Mann enthält. Dies gilt für jene Fälle, in denen beide Ehegatten oder nur die Ehefrau ein Erwerbseinkommen hat. Während der Ehemann verpflichtet ist, mit seinem Arbeitserwerb für den Unterhalt der Familie zu sorgen, wird nach geltendem Recht das Erwerbseinkommen der Frau zum Sondergut, über das sie allein verfügt und das nur, falls erforderlich, zur Deckung der Bedürfnisse des Haushalts herangezogen wird. Bei Auflösung der Ehe behält sie bzw. ihre Erben das ganze Sondergut. Der Mann hat also keinen Anspruch auf einen Teil des Vorschlags, wenn dieser aus dem Arbeitserwerb der Ehefrau stammt.

Die Errungenschaftsbeteiligung versucht nun, die verschiedenen Mängel auszumerzen und gleichzeitig möglichst an die geltende Tradition anzuknüpfen. Nach meiner Meinung ist das auch gelungen.

Nachstehend sind die wichtigsten Bestimmungen des ordentlichen Güterstands im alten und neuen Recht einander gegenübergestellt.

Alt: Der ordentliche Güterstand der Güterverbindung

Art. 194
Die Güterverbindung vereinigt alles Vermögen, das den Ehegatten zur Zeit der Eheschliessung gehört oder während der Ehe auf sie übergeht, zum ehelichen Vermögen.
Ausgenommen hievon ist das Sondergut der Ehefrau.

Art. 200
Der Ehemann verwaltet das eheliche Vermögen. Er trägt die Kosten der Verwaltung.
Der Ehe-Frau steht die Verwaltung insoweit zu, als sie zur Vertretung der ehelichen Gemeinschaft berechtigt ist.

Art. 201 Abs. 1
Der Ehemann hat die Nutzung am eingebrachten Frauengut und ist hieraus gleich einem Nutzniesser verantwortlich.

Art. 191
Kraft Gesetzes sind Sondergut: 1. Die Gegenstände, die einem Ehegatten ausschliesslich zu persönlichem Gebrauch dienen, 2. Die Vermögenswerte des Frauengutes, mit denen die Ehefrau einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt. *3. Der Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit.*

Art. 214 Abs. 1
Ergibt sich nach der Ausscheidung des Mannes- und Frauengutes ein Vorschlag, so gehört er zu einem Drittel der Ehefrau oder ihren Nachkommen und im übrigen dem Ehemann oder seinen Erben.

Neu: der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung

Art. 196
Der Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung umfasst das Eigengut und die Errungenschaft jedes Ehegatten.

Art. 197
Eigengut sind von Gesetzes wegen:
1. die Gegenstände, die einem Ehegatten ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch dienen;
2. die Vermögenswerte, die einem Ehegatten zu Beginn des Güterstandes gehören oder ihm später durch Erbgang oder sonstwie unentgeltlich zufallen;
3. Genugtuungsansprüche;
4. Ersatzanschaffungen für Eigengut.

Art. 198
Errungenschaft sind von Gesetzes wegen die Vermögenswerte, die ein Ehegatte während der Dauer des Güterstandes entgeltlich erwirbt.
Die Errungenschaft eines Ehegatten umfasst insbesondere:
1. seinen Arbeitserwerb;
2. die Leistungen von Personalfürsorgeeinrichtungen, Sozialversicherungen und Sozialfürsorgeeinrichtungen;
3. die Entschädigungen wegen Arbeitsunfähigkeit;
4. die Erträge seines Eigengutes;
5. Ersatzanschaffungen für Errungenschaft.

Art. 201
Innerhalb der gesetzlichen Schranken verwaltet und nutzt jeder Ehegatte sein Eigengut und seine Errungenschaft und verfügt darüber.

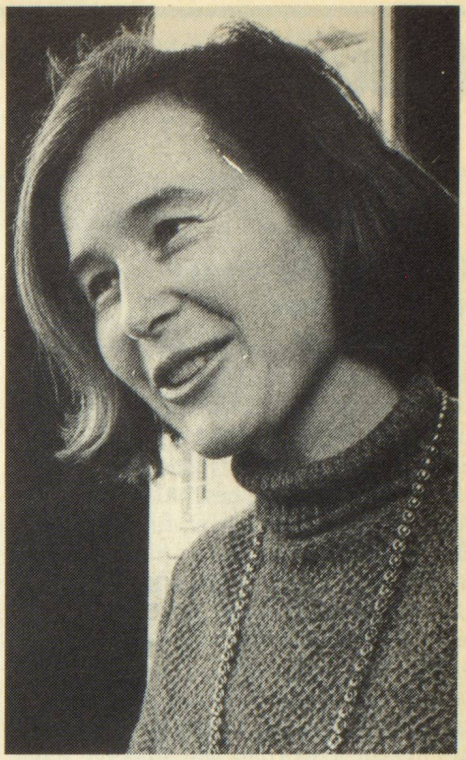
Art. 212
Jedem Ehegatten oder seinen Erben steht die Hälfte des Vorschlages des andern zu.
Die Forderungen werden verrechnet.

Kommentar

Unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung verwaltet und nutzt jeder Ehegatte während der Dauer der Ehe sein Eigengut sowie seine Errungenschaft selber. Mit dieser Regelung wurde ein oft kritisierter Übelstand beseitigt. Nach geltendem Recht kann die Frau, auch wenn sie ein grosses Vermögen in die Ehe eingebracht hat, darüber nur im Rahmen der sogenannten Schlüsselgewalt, das heisst im Rahmen der laufenden Ausgaben für den Haushalt, verfügen. Keine Änderung dagegen erfährt die Verwaltung und Nutzung der Errungenschaft während der Dauer der Ehe, indem auch nach bisherigem Recht die Errungenschaft von jedem Ehepartner allein verwaltet und genutzt wurde.
Eine weitere Ungerechtigkeit – diesmal zulasten des Mannes – wird dadurch korrigiert, dass in Zukunft in die Vorschlagsberechnung nicht nur die Errungenschaft des Mannes, sondern auch die Ersparnisse aus dem Arbeitsverdienst der Ehefrau miteinbezogen werden und der so errechnete Vorschlag gleichmässig unter die Ehepartner verteilt wird.
Während der Dauer der Ehe besteht also praktisch Gütertrennung. **Mit der Errungenschaftsbeteiligung werden jedoch die Nachteile der Gütertrennung ausgemerzt.** *Diese bestehen hauptsächlich darin, dass der Gemeinschaftsgedanke überhaupt nicht zum Tragen kommt, und der haushaltführende Ehegatte, der weder über Einkommen noch Vermögen verfügt, aus dem Güterrecht keinerlei Ansprüche stellen kann. Der Gemeinschaftsgedanke der Errungenschaftsbeteiligung kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass bei Auflösung der Ehe jeder Ehegatte auf die Hälfte des Vorschlages des andern Anspruch hat. Wie nach bisherigem Recht steht es den Ehegatten frei, mit Ehevertrag eine andere Aufteilung des Vorschlags herbeizuführen, wobei die Pflichtteile der Erben gemäss Entwurf des Bundesrats zu schützen sind.*

Der Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung trägt sowohl dem vielfach geäusserten Wunsch nach mehr Autonomie als auch dem Gemeinschaftsgedanken Rechnung und verbessert die Stellung der Frau inbezug auf den Vorschlag.

Der ebenfalls diskutierte Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft hat zwar den Vorteil des schöneren Namens für sich, ist aber mit fast unlösbaren Schwierigkeiten in bezug auf die Verwaltung und die Haftung verbunden.
Der Errungenschaftsbeteiligung liegt der zweifellos richtige Gedanke zugrunde, dass eine Partnerschaft auf die Dauer nur mit einer gewissen Selbständigkeit der Ehepartner Bestand haben kann, dass aber der finanziell schwächere Partner, welcher in der Regel der haushaltführende Ehepartner ohne eigenes Einkommen und Vermögen ist, am Erwerb des andern beteiligt sein soll. Damit kommt auch einmal mehr zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber in der Führung des Haushalts und der Betreuung der Kinder einen gleichwertigen Beitrag für die Ehegemeinschaft sieht.
Es ist sehr zu hoffen, dass der vorgesehene Güterstand trotz seiner unglücklichen Bezeichnung die positive Aufnahme erfährt, die er verdient.



Elisabeth Kopp ist nicht nur eine der wendigsten Nationalrätinnen, sie ist auch Gemeindepräsidentin von Zumikon ZH.
Noch anfangs Jahrhundert ein armes Bauerndorf, hat sich Zumikon zur reichsten Gemeinde Zürichs entwikkelt.
Die Tochter, mit Pfadinamen «Funke», steht wie ihre Eltern (der Ehemann ist der bekannte Medienspezialist Hans W. Kopp) mit beiden Beinen in der Öffentlichkeitsarbeit. – Engagiert sein hat in der Familie Tradition.

Gesamtwürdigung

Dem neuen Eherecht kann alles in allem ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Den Kritikern, die das neue Eherecht für zu individualistisch halten, muss entgegengehalten werden, dass eine dauerhafte und tragfähige Beziehung nur dann existieren kann, wenn beiden Ehepartnern ein gewisser Spielraum für ihre persönliche Entfaltung bleibt. Gemeinsames Glück setzt ein Mindestmass an persönlicher Befriedigung jedes einzelnen voraus. Nur diese ermöglicht ein ständiges Geben, welches eine menschliche Gemeinschaft erst lebensfähig und lebenswert macht. Dabei darf und soll persönliche Entfaltung nicht zulasten der Gemeinschaft gehen. Dieses Gleichgewicht zu finden, ist permanente Aufgabe in jeder Ehe. Es ist aber eine lohnende Aufgabe, denn nur wenn dieser Ausgleich gelingt, wird die Ehe und Familie auch in Zukunft eine Chance haben.
Und dabei zu helfen, kann nicht Aufgabe eines Eherechts sein. Aber es kann und soll einen festen, den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Rahmen schaffen und Regelungen vorsehen, die im Konfliktsfall – und dazu brauchen wir vor allem ein Gesetz – eine möglichst gerechte Lösung gestatten. Diesem Auftrag kommt der vorliegende Entwurf nach und es ist sehr zu hoffen, dass der Nationalrat das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode verabschieden wird und dem Gesetz ein Referendum erspart bleibt.

Elisabeth Kopp, Nationalrätin, Zumikon

Malus



Haushalt nach wie vor Sache der Frau

Die traditionelle Rolle der Frau als Verantwortliche für Heim, Kinder und Küche ist in der Schweizer Bevölkerung nach wie vor verankert, sind doch die Frauen gesamthaft rund achtmal stärker im Haushalt beschäftigt als die Männer. Das Bundesamt für Statistik (BFS) teilte dies auf Grund einer Publikation mit, in der erstmals umfassende Ergebnisse über die Zeitverwendung der Schweizer ausgewiesen sind.
Die Zahlen stammen aus einer Haushaltbefragung, die 1979/80 im Auftrag des Stabes für Gesamtverkehrsfragen durchgeführt worden war und die das BFS auswertete. Gemäss der Publikation ist es fast ausschliesslich die Frau, die ihren Beruf zugunsten der Familie, insbesondere der Kleinkinder, aufgibt. Doch selbst wenn sie sich ebenfalls stark im Berufsleben engagiert, bleiben die zu Hause anfallenden Tätigkeiten vorwiegend ihr überlassen. So arbeiten voll erwerbstätige Frauen zwar, mit wöchentlich durchschnittlich 37 Stunden, etwas weniger lang in ihrem Beruf als die vergleichbare Gruppe der Männer (44 Stunden); sie sind aber zusätzlich noch 20 Stunden durch den Haushalt belastet. Entsprechend eingeschränkt werden dadurch ihre Freizeit und beispielsweise auch ihre aussberuflichen Möglichkeiten der Weiterbildung.

danja

Klassische Massage

Gestalten Sie Ihre Zukunft!
Aktivieren Sie freiberufliche Ziele!

Ein erster Schritt zur Verwirklichung ist eine Ausbildung in ***Massage****.*
Tages- und Abendkurse.



Eignungstest,
Diplomabschluss.
Weiterbildung.
Schulleitung:
Frau V. Eggenberger.

Ich wünsche Gratis-Dokumentation:

Name: _____

Strasse: _____

Plz/Ort: _____

Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

Frau muss mit Arbeit einverstanden sein

Wenig Verständnis und vor allem wenig Gesetzeskenntnis bewies jener Arbeitgeber, der einer Schwangeren fristlos kündigte, weil sie wiederholt wegen Schwindel und Unwohlsein erst später zur Arbeit erschien. Und dies, obwohl sie ihren Vorgesetzten jeweils über den Grund ihrer Abwesenheit in Kenntnis gesetzt hatte. Seine Begründung: Die Absenz sei unberechtigt gewesen, weil ein ärztliches Attest fehlte. Der Mann kennt das Arbeitsgesetz nicht: Eine schwangere Frau darf auf blosse Anzeige hin von der Arbeit wegbleiben (Arbeitsgesetz, Art. 35, Abs. 1). Die Kündigung ist deshalb ungültig.
Dieses Gesetz bestimmt ferner, dass eine Schwangere nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt und nicht zu Überzeitarbeit herangezogen werden kann. Ferner darf eine stillende Mutter auch nach dem achtwöchigen Arbeitsverbot nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Zum Stillen ist ihr die erforderliche Zeit freizugeben. Allerdings gibt es Berufsgruppen, die nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, zum Beispiel die Staatsangestellten. Wer sich darüber näher informieren möchte, kann beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), 3003 Bern, das «Merkblatt zum Schutz der schwangeren Frauen» beziehen.

Solothurn: keine Frauenstelle

Der Kanton Solothurn ist gewillt, das Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch in der Wirklichkeit durchzusetzen. Das sei heute geltendes Recht, erklärte Justizdirektor Alfred Roetheli am Dienstag vor dem Kantonsrat: «Daran fühlen wir uns gebunden. Wir benötigen aber keine spezielle Frauenkommission.» Der Rat lehnte denn auch die Forderung, eine Frauenkommission einzuführen, mit 85 zu 31 Stimmen ab.
Im Bereich der politischen Rechte sei die Gleichberechtigung verwirklicht, erklärte Roetheli. Mit dem neuen Wahlgesetz vom 2. März 1980 wurde das integrale Frauenstimmrecht für Kanton wie auch für sämtliche Gemeinden gesetzlich verankert. «Der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit wird im öffentlichen Sektor nachgelebt.» Als einer der ersten Kantone will Solothurn auch ein gleiches Schulangebot für Mädchen und Knaben realisieren, worüber der Souverän am 6. Juni zu befinden hat.

Werbung für Abmagerungsmittel beanstandet

Die Schweizerische Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung, ein Selbstkontrollorgan der Schweizer Werbewirtschaft, hat im letzten Jahr insgesamt 241 Anfragen bekommen. Wie aus dem Tätigkeitsbereich der Kommission hervorgeht, wurden 110 Beschwerdeverfahren geführt. Gegen die Lauterkeit der Werbung verstossen haben nach Angaben der Kommission vor allem einige Versandhäuser, die im Bereich der quasikosmetischen Produkte tätig sind. Entweder würden die Empfehlungen der Überwachungskommission ignoriert oder durch geringfügige Änderung der Werbung neue Tatbestände geschaffen, die wiederum der Idee der Lauterkeit widersprächen.
Als «besonders gravierend» wertet die Kommission das anscheinend erfolgreiche Bemühen verschiedener Versandhäuser, diverse Abmagerungsmittel anzubieten und dabei den Eindruck zu erwecken, dass die in Aussicht gestellte Abmagerungswirkung ohne weitere Massnahmen wie Diät oder sportliche Betätigung möglich sei. Oft würden dabei auch Schlankheitsgeräte angepriesen, die sich als blosse Expanderriemen entpuppten.

Frau ohne Beruf

Ohne Beruf, so stand es im Pass
Ihr wurden fast die Augen nass.
Ohne Beruf, war da zu lesen
Und sie ist doch das nützlichste Wesen
Für andre zu denken und zu sorgen
Ist ihr Beruf vom frühen Morgen
Bis in die Tiefe der langen Nacht
Nur auf das Wohl der Familie bedacht.
Gattin, Mutter, Hausfrau zu sein
Schliesst das nicht alle Berufe mit ein.
Als Köchin von allen Lieblingsspeisen
Als Packer, wenn es geht auf Reisen
Als Chirurg, wenn ein Dorn im Finger zersplittert
Als Schiedsrichter bei Kämpfen erbost und erbittert.
Als Finanzgenie, wenn der Geldbeutel soll strecken
Als Färberin von Mänteln und Röcken.
Als Lexikon, das fast alles soll wissen
Als Flickfrau, wenn Strumpf und Kleider zerrissen.
Als Märchenerzählerin ohne Ermüden
Als Hüterin des Hauses Frieden
Als Puppendoktor, als Dekorateur
Als Gärtnerin, Näherin und Friseur
Unzählige Titel könnt ich noch zählen
Und solchen aufopfernden treuen Seelen
Von Frauen, die einst Gott erschuf
Und das nennt die Menschheit:
«Frau ohne Beruf».

Gertrud Ruegg



Gertrud Munk

Immer, wenn der Kaktus blüht ...



Jedes Ölbild und jedes Quarell von Gertrud Munk möchte ich am liebsten mit nach Hause nehmen, um es immer wieder zu betrachten.

Als ich Gertrud Munk in La Tour-de-Peilz aufsuchte, sagte sie mir: «Jeder Maler hat seine *Lieblingslandschaft*. Meine Heimat ist Katalonien; in Barcelona wurde ich geboren, dort wuchs ich auf, aber als ich 11 Jahre alt war, verliessen wir Spanien. *Die Sehnsucht nach meinem Kinderland hat mich durchs ganze Leben begleitet.* Ich kam in andere Länder und wurde Sprachlehrerin. In Genf lernte ich Thomas Munk kennen. Wir heirateten und richteten uns am Genfersee ein. Mein Mann bekam seine Lebensstelle in einer grossen Firma in Vevey, während ich all die Zeit in einem Pensionat in Territet Jugendliche in Deutsch, Spanisch, Englisch und Französisch unterrichtete. Nur in den Jahren von 1959 bis 1964 unterbrach ich meine Lehrtätigkeit und wurde bei Jacques Berger Schülerin an der Ecole des Beaux Arts, Lausanne. *Mein Ziel war es, die inneren Bilder meiner Kinderzeit in ihrem Farbenreichtum malen zu können.*» Seither ist Malen für Frau Munk lebensnotwendig.

Ich sah mich in ihrer Wohnung um. Jedes Stück der Einrichtung ist schön und angenehm; nichts Überflüssiges, genau wie auf ihren Bildern.

Auf dem Fensterbrett stand ein Kaktus, dessen kurzlebige Blüten abfielen. Als das Telefon läutete und ich einen Augenblick allein blieb, entdeckte ich im Papierkorb einige weggeworfene Zeichnungsblätter mit skizzierten Kaktusblüten! Um dieser Kaktusblüten willen hatte Gertrud Munk das Gespräch mit mir verschoben. Besucher können warten, Kaktusblüten nicht! «Ich *musste* malen – wenn der Kaktus blüht.»

Gertrudis horcht auf die innere Stimme, wenn sie malt. Der Anfang beginnt als ein Spiel mit Farben und Formen und wird mit grosser Konzentration zu Ende gestaltet, ohne dass die Lebendigkeit verloren geht.

«Ich bin sehr am Weltgeschehen interessiert», sagt sie. «Auf mich wirkt vieles bedrohlich. Darum fühle ich mich aufgerufen, nicht nur beseelte Bilder zu schaffen, meine Bilder sollen *Harmonie* ausstrahlen. Wenn der Betrachter dies spontan erlebt, dann bin ich zutiefst froh.»

Lotti Rosenfeld

Eine Woche Kosmetik- und Fitnessferien
in der ersten Schweizer

LANCASTER Beauty Farm
im Hotel BRISTOL
3954 Leukerbad
Tel. 027 61 14 12



Leitung: Lydia Witschard-Loretan
Angebot: Individuelle Ganzheitskosmetik, THERMIC RTR Schlankheits-und Zellulitebehandlungen, MARIA GALLAND Gesicht-und Körpermodelagen, Frischzellenbehandlung, Gymnastik, Ganzmassagen und Unterwassermassagen, Fussreflexzonentherapie, med. Pedicure und Orthopädie, Sauna, Solarium, Fitnessraum, Thermalwasser Hallen- und Freiluft-Schwimmbad, Pflege und Make up Kurse.

Unser Wochenarrangement
Doppelzimmer mit Bad/WC ab Fr. 847.–
Einzelzimmer mit Bad/WC ab Fr. 994.–

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt

WELEDA

Birken-Elixier

für Frühjahrs- und Herbstkuren,
zur Entschlackung,
verstärkt die Ausscheidungen.



Durch eine sorgfältige Wärmebehandlung wird ein Extrakt aus Birkenblättern gewonnen.
Er ergibt mit frisch gepresstem Zitronensaft, Quellwasser und Rohrzucker verarbeitet ein wohlschmeckendes Elixier.

WELEDA BIRKENHERB, ohne Zucker, ist auch für Diabetiker geeignet.

WELEDA – Heilmittel, diätetische und pflegekosmetische Präparate.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Reform- und weiteren Fachgeschäften.

Kennen Sie das wohltuende Gefühl nach einer Massage?

Dipl. Masseurin
empfiehlt sich

für
Ganzkörper- und insbesondere

für
Rücken- und Nackenmassagen.

Anmeldung an:
Barbara Mezger, Grütstr. 54,
Zürich, Tel. (01) 529947

Gegen unreine, empfindliche Haut, grosse Poren und Pickel hilft schnell und sicher



ARENA
VELVET
SKIN-TONIC
130 ml Fr. 13.80

REBAG 8967 Widen
Tel. 057-5 26 88

Unser erstklassiger
Strahlenschutz
während der Nachtruhe erhöht
Ihre Fitness
und bremst den Alterungsvorgang der Körpergewebe. Besonders wichtig für Frauen, die über Zonen verstärkter Bodenstrahlung schlafen.

Informationen durch
FREBO AG, Hegistrasse 37
8404 Winterthur

Gesucht

Frauen mit eigenwilligen Berufen,
Frauen mit eigenwilligen Modellen der Lebensgestaltung.
Anregungen bitte direkt an die Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg,
Postfach 9, 1580 Avenches

Frischzellen
Regenerationskuren
Ausführliches Informationsmaterial auf Anfrage. Postkarte oder telefonischer Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



calanda
Unterägeri (780 m ü. M.)

Ferien- und Erholungshaus für Kinder

Dank dem guten, milden Klima ist unser Haus während des ganzen Jahres ein idealer Aufenthaltsort für gesunde und erholungsbedürftige Kinder in einer ruhigen, gepflegten Atmosphäre. Ferien und Daueraufenthalte von Kindern zwischen 3 Monaten und 13 Jahren sind möglich. Das Haus ist als Präventorium anerkannt. Hausarzt.
Grosser Kinderspielplatz und eigener Swimmingpool vorhanden. Vierbeinige Freunde der Kinder: Zwergziegen, Kleinponys zum Reiten und Ausfahren. Prospekte und Auskunft durch Fam. H.R. Iten, Tel. 042/72 13 05.

Was Leserinnen meinen:

Lust zu lesen

Im Moment habe ich die Zeitschrift erst überflogen, aber ich habe nach dem ersten Eindruck *Lust,* sie zu lesen. Das kam schon *lange* nicht mehr vor – ich musste mich zwingen, um meine Meinung zu bilden!
Manchmal kam ich mir vor wie unsere Katze bei Büchsenfleisch, das vor zwei Tagen schon aufgemacht wurde (nur hat die Arme keine Ausweichmöglichkeiten, so dass bis am Morgen der Hunger siegt).
Ich habe jetzt ein Jahr geschwankt zwischen Solidarität und Mitverantwortung und dem miesen Gefühl, mit dem Beibehalten des Abonnements etwas zu unterstützen, hinter dem ich überhaupt nicht mehr stehen kann!
Für mich wird ein erstes Zeichen der *gesunden* Entwicklung sein bei «mir Fraue», sobald Sie wieder 1–2 Seiten für Meinungsaustausch unter Ihren Leserinnen freigeben: also Leserinnenbriefe bringen (alles was Sie erhalten), dass wir, angeregt durch ein Thema, mit unseren Gedanken bei der Entwicklung richtungsweisend dazugehören – weg vom reinen Konsum!

Didi Schneider-Gabriel

Silberstreifen am Horizont

Endlich, endlich zeigt sich ein Silberstreifen am Horizont von «mir Fraue»! Endlich hat nun nach so vielen miserablen Nummern eine Redaktorin, die etwas vom Zeitungsmachen versteht, das Ruder in die Hand genommen und gestrafft und gerafft und sich über das Ganze Gedanken gemacht.
Als ich vor ein paar Monaten durchs Buschtelefon hörte, dass Sie die Redaktion übernehmen würden, verzichtete ich darauf, einen recht giftigen Brief an «mir Fraue» zu schreiben, die wohlmeinenden, aber völlig unerfahrenen «Redaktorinnen» wollte ich ja nicht zu sehr brüskieren – und abbestellen aus Protest konnte ich nicht, da ich das Heft via BGF bekomme.
Darf ich noch ein paar kleine Einwände bringen? Das Titelbild, respektive die Titelseite, müsste auch einmal neu überdacht werden, Sie haben den Schriftensalat schon ein wenig geändert; dann ist die grüne Schrift auf Seite 1 sehr schlecht zu lesen und auf Seite 4 das grüne, fette auch.
Das Kurzporträt einer Künsterlin ist nun endlich von dieser selbst verfasst, vorher waren es einfach Daten aus Katalogen.

Margret Klauser-Barth, Zürich

Es hätte Dr. Wagner nicht nur meine Stimme gekostet ...

Zuerst möchte ich Ihnen Dank und Freude sagen für das neue Schweizer Frauenblatt, das, seit Sie die Redaktion übernommen haben, so lebendig und interessant geworden ist! Jetzt macht jede Nummer Freude!
Darf ich eine Anmerkung zu Ihrem letzten Editorial «Die Männerrechtler» beifügen? Es *hat* eine Frau gewagt, den gleichen Lohn für gleiche Arbeit einzuklagen: eine Lehrerin aus dem Kanton Neuenburg. Ihre Klage wurde vom Bundesgericht geschützt. Ich weiss leider ihren Namen nicht, auch nicht mehr, wann es geschah, las aber seinerzeit die Mitteilung in der NZZ.
Sehr schade ist es, dass das Frauenblatt erst gestern ausgeliefert wurde! Hätte ich es vorige Woche bekommen und gelesen, so hätte dies Dr. med. et iur. Thomas Wagner wohl nicht nur meine Stimme gekostet!

Dr. iur. Gertrud Müller, Zürich

Karriere braucht harten Einsatz

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen, den Mitgliedern der Redaktionskommission sowie den Verfasserinnen der verschiedenen Beiträge über die Frau im Beruf im Schweizer Frauenblatt Nr. 2 vom Februar 1982 die aufrechte Anerkennung und herzlichen Dank auszusprechen.
Es kann dem Ansehen der Frauen nur dienlich sein, wenn endlich zum Ausdruck gebracht wird – wie dies eben in den fraglichen Beiträgen erfolgt ist –, dass eine Karriere gewiss ihre positiven Seiten hat, dass sie indessen auch mit hartem Einsatz und gelegentlichen Entbehrungen erkauft werden muss.

Dr. Lisa Bener, Chur

Zeitschrift für Erwachsene

Dieses Frauenblatt finde ich endlich einmal eine Erwachsenen-Zeitung. Der Pedretti-Artikel ist ausgezeichnet, auch die anderen, und das Vorwort ist tiptop. Die Traxführerin ist gewaltig. Für alles ein grosses Bravo!

Valery Heussler, Elfingen

Vorübergehend unter aller Kritik

Nachdem «mir Fraue» vorübergehend unter aller Kritik war und kaum mehr gelesen werden konnte, freue nicht nur ich mich darüber, wie rasch Sie dem, wie ich weiss, schwierig beizukommenden Publikum wieder eine vielseitige und interessante Zeitschrift vorlegen.

Gingi Herzog-Beck, Basel

Ein Gesicht bekommen

Im 64. Jahrgang des Schweizer Frauenblattes weht, im Jahr 1982 «mir Fraue» eine neuer Wind: man spürt dies ab der ersten Seite ... Ich freue mich darüber, gratuliere Ihnen herzlich zu der neuen Aufgabe und wünsche Ihnen weiterhin die so deutlich spürbare Frische und den Schwung, Begebenheiten, Tendenzen und politischen Alltag zu formulieren und so mitzuhelfen, dass das Interesse daran nicht erlahmt. Es macht mich froh, dass diese Zeitung wieder «ein Gesicht» bekommt, dass das Langweilige und Gewöhnliche hinter uns liegt, aber auch das Giftige und Verletzende ...

Margrit Vögeli-Wenk

Gar manche Anregung erhalten

Eingeladen von Frau Prof. Erna Hamburger zur «Soirée des chandelles» beim Lausanner Club der Association suisse des femmes de carrières libérales et commerciales, hörte ich dort am 9. Februar einen hochinteressanten Vortrag. Anschliessend sprach Frau H. von «mir Fraue» und den vielerlei bereichernden Beiträgen des Blattes über Frauenfragen aller Art.
Als Witwe, die es seit dem Tode ihres Mannes noch nicht geschafft hat, ihren Lebensunterhalt wie zuvor als freiberufliche Übersetzerin zu verdienen, und die sich dadurch sehr isoliert fühlt, erscheint mir jede Anstrengung auf diesen Gebieten von grossem Wert. Deshalb bat auch ich um Zusendung einer Probenummer.
Ich habe sie aufmerksam gelesen und tatsächlich gar manche Anregung erhalten. Es tut mir darum besonders leid, dass ich vorläufig weder in den genannten Club eintreten noch ein Abonnement für Ihre Zeitschrift bestellen kann. Sie wäre mir ein Bindeglied zu deutschschweizerischen Frauen, mit welchen ich stets gerne Kontakt pflege. Nun ich hoffe, in nicht zu ferner Zukunft entweder eine Stelle zu finden oder meinen Kundenkreis weiter ausbauen zu können. Dann darf auch ich mir solche Wünsche erfüllen.

Erica Dutheil, Lausanne

PS. Eine verwundbare Stelle berührt Ihr Artikel auf Seite 15: «Frauen ab 50 nicht mehr gefragt» (ich bin 56). Und dann kommt da auf Seite 27 ein Inserat in eigener Sache: «Sind Sie eine 25- bis 45jährige, an Frauenfragen interessierte Frau» ... Hm. C.Q.F.D., pflegen die Franzosen zu zitieren. Schade, aber nichts für ungut!

Das schwarze Brett

Tabu Macht

3. Zürich-Symposium zum 10jährigen Jubiläum der Stiftung «Die Frau bestimmt mit». 15./16. Mai 1982 Universität Zürich

Samstag, 15. Mai 1982

1. Teil

Die Frau – Schwäche oder Stärke unserer Gesellschaft?

11.00 **Einstig ins Thema und in die Diskussion**
12.00 Gemeinsames Mittagessen in der Mensa der Universität
13.00 **Gruppendiskussion**
Kaffeepause

2. Teil

Macht: Worauf sie gründet, wie sie auftritt und wie sie wirkt

16.30–17.15 **Reflexionen** von Prof. Dr. Hans Saner, Basel
ab 19.00 Fakultativ: Aperitif und gemeinsames Abendessen

Sonntag, 16. Mai 1982

3. Teil

Wollen Frauen Machtpositionen – und um welchen Preis?

8.45 **3. Kurzreferate**
Dr. Gret Haller, Bern (Anwältin und Berner Stadträtin)
Marianne Hauser, Zürich (Vizedirektorin Schweiz. Bankgesellschaft)
Elisabeth Michel-Alder, Zürich (Redaktorin und Bildungswissenschafterin)
9.45 **Gruppendiskussion** (Gleiche Zusammensetzung der Gruppen wie am Vortag)
11.00 **3 parallele Podiumsgespräche** Ergebnisse der Gruppenarbeit, nach Themenblöcken zusammengefasst
12.00 Zwischenverpflegung

4. Teil

Wir gehen wir mit Macht und Ohnmacht um?

13.15–15.00 **Abschliessende Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Plenum:** Persönliche Voten nach zwei Tagen Auseinandersetzung

Anmeldung bis spätestens Ende April 1982 an das Sekretariat «Die Frau bestimmt mit.» c/o Catherine Ziegler-Vulier, Löwenplatz 43, CH-8001 Zürich Tel. (01) 202 35 16

SOS

Die Schweizerische Multiple-Sklerose-Gesellschaft sucht für die Ferienaktion mit Schweberhinderten MS-Kranken noch eine Anzahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern und 6 ausgebildete, dipomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger für die Leitung der sechs Lager.

Termine:
Brissago: 26. Juni–25. Juli
Davos A: 26. Juni–25. Juli
Walenstadtberg: 3. Juli–18. Juli
Davos B: 31. Juni–29. Juli
Montana A: 21. August–19. September französisch sprechende Gäste
Montana B: 25. September–24. Oktober

Interessenten melden sich bitte – telefonisch – im Sekretariat SMG (Postfach, 8036 Zürich), Telefon (01) 461 46 00, wo sie nähere Auskunft erhalten.

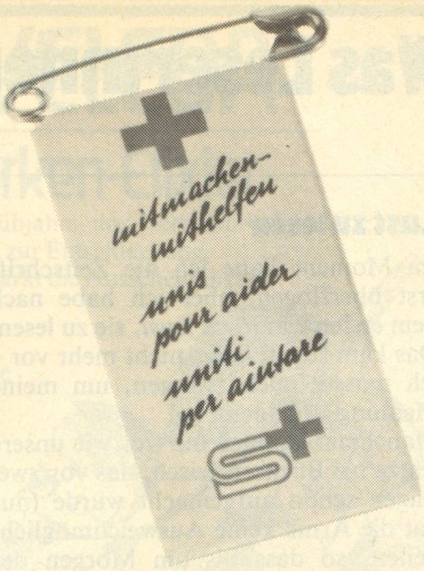
P. S. Für MS-Patienten sind solche Ferien ein Lichtblick in ihrem schweren Leben, für die Angehörigen diese dringend erforderliche Entlastung und für die Betreuer ein beglückendes Erlebnis. Der Einsatz (er wird entschädigt) ist hart. Er fordert viel, aber er gibt auch etwas: Das Gefühl, mehr getan zu haben, als bloss mit Worten gegen Leid zu protestieren.

Die Redaktion

Feminismus und Emanzipation

Volkshochschulkurs in Basel

Im Rahmen der Vorlesungen der Volkshochschule der Universität Basel beginnt am 3. Mai «Feminismus und Emanzipation» als 6stündiger Kurs. Jeweilen Montagabend von 19.15–20.00 Uhr in der Universität Basel (3. Mai bis 14. Juni); Kursgeld Fr. 25.–; Anmeldung: Sekretariat Erwachsenenbildung, Freie Strasse Basel
Leitung des Kurses mit Diskussion: Gingi Herzog-Beck



Maisammlungs-abzeichen des Roten Kreuzes und der Samariter

Eine Miniapotheke mit zwei Heftpflästerchen und einer Sicherheitsnadel - das ist das diesjährige Maisammlungsabzeichen, das Ihnen das Rote Kreuz und der Samariterbund für zwei Franken zugunsten von Kranken und Verletzten in unserem Land zum Kauf anbieten. fc.

Immer mehr Männer!

Ein Kind kommt zur Welt

Über 200 000 Männer und Frauen aller Altersstufen haben bis jetzt die verschiedenen Pflegekurse besucht, welche die regionalen Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) an die Bevölkerung erteilen. Besonderer Beliebtheit erfreut sich seit einigen Jahren der Kurs «Pflege von Mutter und Kind», der sich vor allem an werdende Mütter, aber auch an Männer richtet, die bei der Geburt und Pflege eines Säuglings nicht hilflos dastehen wollen.

Was braucht ein Kind vor der Geburt? Wie kann man sich auf die Geburt vorbereiten? Wie stillt, ernährt man das Baby? Wie badet, kleidet, pflegt man es? Was braucht das Kleine in seiner neuen Umwelt? Auf diese Fragen gibt der Kurs in sieben Doppelstunden Antwort. Er wird von einer diplomierten Kinderkrankenschwester erteilt, die vom SRK speziell dafür ausgebildet wurde.
Wer sich für einen solchen Kurs interessiert, erhält Auskunft bei der SRK-Sektion seines Wohngebietes oder beim Schweizerischen Roten Kreuz in Bern.

Felix Christ

VSH Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Verbandspräsidentin: Ruth Schulthess-Brennwald, En Clies, 1800 Vevey,

Redaktion Madeleine Kist, Birkenweg 3, 4147 Aesch BL

Baumprobleme aus der Sicht des Stadtgärtners

Die Bedeutung der Bäume liegt in erster Linie in ihrer ästhetischen Wirkung.

Sie lockern durch ihren Habitus das Stadtbild auf und wirken mit ihrem Grün wohltuend auf den Bewohner. Die Durchsetzung mit Grün verbessert den Eindruck des aus Stein, Beton, Stahl und Glas geprägten Stadtbildes ganz wesentlich.
Neben diesem rein ästhetischen Aspekt haben die Bäume in der Stadt auch praktische, lebenswichtige Funktionen zu erfüllen.
So beeinflusst die Wasserverdunstung der Laubbäume das städtische Mikroklima besonders während der heissen Sommerzeit messbar. Ein baumbestandener Strassenraum weist demnach gegenüber einer baumlosen Strasse eine um mehrere Grade niedrigere Temperatur auf. Aber auch als Luftreiniger spielt der städtische Baumbestand eine ausserordentlich wichtige Rolle. Die Blätter vermögen sehr grosse Mengen des Staubgehaltes der Luft zu binden. Dieser Staub wird durch Regengüsse weggeschwemmt und direkt in den Boden abgeleitet. Man hat errechnet, dass ein einzelner grosser Baum bis zu einer Tonne Staub auf diese Weise im Verlaufe der Vegetationsperiode absorbieren kann. Dagegen ist die Bedeutung der Bäume in der Stadt als Sauerstoffproduzent wesentlich geringer, als allgemein angenommen wird. Der Sauerstoff entsteht als Abfallprodukt bei der Fotosynthese in den grünen Teilen nicht nur der Bäume, sondern bei allen höherentwickelten lebenden Pflanzen. Immerhin gibt ein gesunder 25 m hoher Baum während der Zeit der Vegetationsperiode Sauerstoff für den Tagesbedarf von drei Menschen ab. Bei den grünen Lungen einer Stadt kann es sich aber nur um den grünen Ring um die Stadt oder die stadtnahen Wälder handeln.

In den Parkanlagen ist der Baumbestand im allgemeinen in gutem Zustand. Ebenso ist die Überlebenschance für diesen Baumbestand noch weitgehend intakt. Eine Erweiterung des Baumbestandes in den Grün- und Parkanlagen ist dagegen äusserst schwierig. Schon allein die Erhaltung der öffentlichen Grünräume stellt uns vor grosse Probleme, gehen doch viele bauliche Sanierungen wie Neuüberbauungen oder Strassenverbreiterungen meistens auf Kosten des bestehenden Grüns.

Das grosse Problem in den Parkanlagen bildet aber die Ulmenkrankheit. Diese Krankheit, die in Basel 1926 erstmals auftrat, wird durch einen Pilz verursacht. welcher vom Ulmenkäfer noch weiterverbreitet wird. Falls die Ulmenkrankheit in gleichem Ausmass fortschreitet, muss kurzfristig mit dem Aussterben der Ulmen in unserem Stadtgebiet gerechnet werden.
Viel problematischer hingegen ist es, die Alleen und Strassenbäume, welche sich bereits in einem besorgniserregenden Zustand befinden, am Leben zu erhalten. Die grösste Gefahr für sie bedeutet heute unseres Erachtens das für die Schnee- und Glatteisbekämpfung verwendete Streusalz. Es wird von der Wurzel aufgenommen und vergiftet die betroffenen Bäume langsam bis zu deren Absterben.

Weitere Gefahren für die Strassenbäume sind das Zwischenparking

(die dadurch entstehende Verdichtung der Baumscheiben führt zur Unterbindung des Luft- und Wasserhaushaltes neben Ölschäden und Rindenbeschädigungen), Wurzelverletzungen infolge unsorgfältiger Grabarbeiten, Verschmutzung durch Hunde (Jungbäume), undichte Erdgasleitungen (Entzug des Sauerstoffes) und Eisschäden (Eisregen).
Die Aufgabe der Stadtgärtnerei im Hinblick auf die Erhaltung des Baumbestandes besteht aus folgenden Gesichtspunkten:

- Zahlenmässige Erhaltung des Bestandes
- Verjüngung durch Ersatz von überalterten Bäumen
- Verbesserung der Standorte von Strassenbäumen durch Anlegung von Baumrabatten
- Neupflanzungen in Strassen.

Diesen Aufgaben – wie auch ganz allgemein der Pflege der Bäume – sind aber heute enge Grenzen gesetzt, sei es infolge Personalmangels (Personalstopp!) oder der finanziellen Lage des Kantons.

H. R. Bühler, Stadtgärtner

Veranstaltungen

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Tel. (061) 25 28 26.

Bell-Besichtigung
Donnerstag, 13. Mai, 14.30 Uhr. Personalhaus Bell, Elsässerstr. 174. «Fleischpräsentation und Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Stükke», heisst das Thema. Anmeldung bis 8. Mai an die Präsidentin.

Voranzeige – Jahresausflug
Mittwoch, 16. Juni. Genaue Angaben mit Anmeldetalon werden separat zugestellt.

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2500 Biel, Tel. (032) 22 34 03.
Mittwoch, 12. Mai, um 9.30 Uhr, besuchen wir das heilpädagogische Tagesheim in den Falbringen. Abfahrt mit Bus Nr. 53 ab Mühlebrücke (Schuhgeschäft Burg) um 9.10 Uhr bis Haltestelle Ried. Auf Wunsch der Schulleitung muss die Besichtigung am Vormittag stattfinden.
Alleinstehende: 6. Mai und 3. Juni im Urania.
Wandergruppe: Mittwoch, 26. Mai. Programm wird zugestellt.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Rötiquai 44, 4500 Solothurn, Tel. (065) 22 37 27.
Donnerstag, 13. Mai, um 14 Uhr, treffen wir uns bei der Rötibrücke Süd und spazieren der Aare entlang ins Garten-Center Wyss, Zuchwil. Anmeldung erwünscht bis 12. Mai schriftlich an Frau Rudolf.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstr. 4, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 16 25.

Maihock in Brütten
Restaurant «Hofacker». Donnerstag, 13. Mai. Besammlung 13.45 Uhr am Bahnhof (Kloten-Bus). Abfahrt 13.55 Uhr. Billett einzeln lösen. Anmeldeschluss: 10. Mai. Frau Nef, Tel. 25 89 35, ab 10.30 Uhr.

Voranzeige
Montag, 21. Juni, Besuch des Strohmuseums in Wohlen. Nähere Angaben in der Juniausgabe.

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Alkoholmissbrauch – gesellschaftliche Verantwortung

Pressekonferenz im Bundeshaus

Vor kurzem berichteten die Tageszeitungen über eine Pressekonferenz, an der ein neues gesamtschweizerisches Konzept zur Verhütung von Alkoholproblemen vorgestellt wurde. In die Aufgaben für eine wirksamere Problembewusstmachung und Problemlösung als bisher teilen sich:
– die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen,
– die Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung und
– der Schweizerische Rat für Alkoholprobleme, SRA.

Über die Eidgenössische Kommission ist an dieser Stelle im November 1980 ein Bericht erschienen. Die Stiftung für Alkoholforschung ist im vergangenen Jahr gegründet worden. Sie hat den Zweck, die Forschung über Alkoholprobleme zu intensivieren und finanzielle Mittel dafür zu beschaffen. Über die Aufgaben des noch gleichentags gegründeten **Schweizerischen Rates für Alkoholprobleme** hielt **Markus Wieser,** Direktor der Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme, Lausanne, das hier folgende Kurzreferat. Über die Trendstudie «Trinksitten im Wandel» der Fachstelle werden wir in einer späteren Ausgabe berichten.

Gesellschaft und Alkoholismus

Alkoholische Getränke haben in unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung. Es besteht kein Zweifel, dass ein Grossteil der Bevölkerung durch den Konsum von Wein, Bier oder Spirituosen positive Wirkungen erfährt. Ebenso aber besteht kein Zweifel, dass durch zuviel Alkoholtrinken Einzelnen, Familien, der Gesellschaft schwere Probleme entstehen. Eines dieser Probleme ist die Alkoholabhängigkeit (der sogenannte Alkoholismus). Unsere Gesellschaft hat jedoch wirkungsvolle Mechanismen entwickelt, um sich gegenüber den «Unmässigen», den «Alkoholikern» abzusetzen: Für die Mehrzahl der Schweizer ist – wie Untersuchungen zeigen – Alkoholismus ein Laster, im besten Fall eine Krankheit und damit ein medizinisches Problem. Der Alkoholiker wird zum Sündenbock oder zum Kranken gestempelt, der mit Alkohol nicht umzugehen weiss. Zur Therapie der Alkoholabhängigkeit ist zudem ein breit gefächertes Behandlungsangebot geschaffen worden, das dem Alkoholkranken Heilung, gleichzeitig der Gesellschaft aber auch Ruhe und Ordnung bringen soll.

Dies erlaubt uns, ungestört weiter zu konsumieren – oft im Übermass. Neue Forschungsarbeiten zeigen aber, dass auch viele, die nicht direkt alkoholabhängig sind, Alkoholprobleme aufweisen. Unsere Gesellschaft als Ganzes, aber auch der einzelne, reagieren heute infolge der Technisierung unseres Alltags viel empfindlicher auf den Alkoholüberkonsum. Eine kritische Grenze ist viel rascher erreicht:

- Erhöhte Unfallgefahr am Arbeitsplatz und in der Freizeit.
- Grössere wirtschaftliche Einbussen durch erhöhte Krankheitsanfälligkeit und vorzeitigen Tod.
- Sprungshaft gestiegene Heilungskosten.

Vor allem unter diesem wirtschaftlichen Druck zeichnet sich international, aber auch in der Schweiz, eine Trendwende ab: Massnahmen zur Verhütung der verschiedenen Alkoholprobleme werden von Fachleuten gesamtgesellschaftlich gesehen. Diese Sichtweise gewinnt zunehmend an Bedeutung gegenüber den einzig auf das Problem der Alkoholabhängigkeit ausgerichteten Behandlungsmassnahmen.
Dies führt zu praktischen Konsequenzen: Behandlung des sogenannten chronischen Alkoholismus ist vornehmlich ein medizinisches, psychiatrisches Problem. Präventionsmassnahmen hingegen, die einzusetzen haben, bevor negative Auswirkungen aus dem Alkoholüberkonsum entstehen, sind ein sozialpolitisches Problem. Das bedeutet ein Umdenken. Eine Senkung der durch den Alkoholüberkonsum entstehenden Schäden kann nicht durch Medizin und Psychologie erfolgen, sondern nur durch erzieherische und politische Massnahmen.

Massnahmen zur Verhütung

Hier liegt die Daseinsberechtigung des **neugeschaffenen Schweizerischen Rates für Alkoholprobleme.** Ihm sollen die wesentlichsten gesamtschweizerischen Organisationen angehören, denen die Verhütung von Alkoholproblemen direkt oder indirekt ein Anliegen ist. Ziel dieses privatrechtlich organisierten Rates ist es, in enger Zusammenarbeit mit der staatlichen Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen, Öffentlichkeitsaktionen zur Förderung primärpräventiver Massnahmen durchzuführen. Dieses Ziel ist auf zwei Wegen anzugehen: Einerseits braucht es möglichst **von frühester Kindheit an erzieherische Massnahmen.** Ohne Informierung und Erziehung ist an eine wirkungsvolle Verhütung von Alkoholproblemen nicht zu denken. Zweitens aber braucht es **politische Massnahmen,** um die Erhältlichkeit der alkoholischen Getränke zu erschweren. Je einfacher nämlich eine Droge erhältlich ist, um so mehr wird sie konsumiert. Und hoher Konsum hat viele Schäden zur Folge. Aus internationalen Erfahrungen weiss man, dass über Preiserhöhungen, über die Reduktion der Zahl der Verkaufsstellen sowie über andere Massnahmen zur Reduktion des Konsumdruckes die gesamtgesellschaftlichen Alkoholschäden gesenkt werden können.

Nur wenn diese beiden Strategien, Erziehung und Öffentlichkeitsarbeit einerseits, politische Massnahmen anderseits, in einem sinnvollen Verhältnis zueinander angewendet werden, sind Präventionsmassnahmen wirkungsvoll. Dazu soll der Schweizerische Rat für Alkoholprobleme einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Problembewusstsein muss erhöht werden. Ganz besonders in einer direkten Demokratie wie der Schweiz ist es nötig, dass sich gesetzliche Massnahmen auf die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung abstützen können.

Die Ziele, die sich der Schweizerische Rat zu erreichen vorgenommen hat, sind langfristige Ziele. Es ist aber zu hoffen, dass unter dem Druck der aus dem Alkoholüberkonsum erwachsenden volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden durch die Tätigkeit des Schweizerischen Rates langsam ein Meinungsumschwung auch dem Alkoholproblem gegenüber stattfindet und die gesellschaftliche Verantwortung für den Alkoholmissbrauch erkannt wird.

Delegiertenversammlung in Aarau 11. und 12. Juni 1982

Liebe Mitglieder und Gönnerinnen,
Wir laden Sie herzlich zu unserer Delegiertenversammlung in Aarau ein. Die Ortsgruppe Aarau hat die Tagung bestens vorbereitet. Da der Ort so zentral gelegen ist, rechnen wir mit einem Grossaufmarsch. Das Beisammensein mit Gleichgesinnten gibt doch immer wieder neue Impulse. Auf frohes Wiedersehen in Aarau!

Der Zentralvorstand

Aus dem Programm:

Freitag, 11. Juni:
Ankunft der Züge von Olten und Zürich (wahrsch. reservierte Wagen) 14.00 Uhr.
Besammlung im Bahnhofbuffet SBB, im 1. Stock. (Autos: Bahnhof-Tiefgarage)
Carfahrt nach dem Schloss Hallwyl und Besichtigung. (Gepäck mitnehmen)
Nachtessen im Kirchgemeindehaus «Zwinglihaus», Kirchbergstr. 16, Aarau. Anschliessend Unterhaltung. Übernachten im «Goldige Oepfel» und in Gastfamilien.

Samstag, 12. Juni
8.30 Uhr: Delegiertenversammlung im «Zwinglihaus», Musikalische Eröffnung, Mittelpunkt der geschäftlichen Traktanden bildet die Wahl einer Präsidentin. Mittagessen in der Mensa der Gewerbeschule
Am Nachmittag: Stadtrundfahrt
Ca. 16.00 Uhr Abfahrt der Züge, vorher Kaffee und Tee im «Goldige Oepfel»
Preis der Tagungskarte Fr. 75.– inkl. Übernachten, nur für den Samstag Fr. 30.–.
Anmeldung bis *22. Mai* an:
Frau L. Bopp, Schmittgutweg 1, 5034 Suhr.
Sie schreibt dazu: Der «Goldige Oepfel» möchte sich für die DV am liebsten aufplustern und seine Fittiche gross und weit machen, um Sie alle zu beherbergen. Er möchte wohl gerne danken für die Freundschaft und die vielen Zeichen der Verbundenheit. Es geht dem «Oepfel» gut, er hat die bösen Tage hoffentlich bald hinter sich. Der «Goldige Oepfel» ist aber trotz seiner Freude am Beherbergen keine Gluggere. Wir hoffen, Sie finden es auch schön, wenn Sie in Gastfamilien in und um Aarau aufgenommen werden. Wir freuen uns alle auf Ihren Besuch.
Die Ortsgruppe Aarau grüsst Sie herzlich.

L. Bopp

Man soll nie zuschauen, man soll Zeuge sein und mittun und Verantwortung tragen. Der Mensch ohne mittuende Verantwortung zählt nicht.

Antoine de St. Exupéry



Immer zur Hand haben

sollte man die neue «Statistik-Broschüre» der SFA. Die 1981er-Ausgabe präsentiert sich nicht nur in einem gewandelten graphischen Kleid, auch inhaltlich ist sie wesentlich umgestaltet und erweitert worden. Sie umfasst jetzt 48 Seiten.
Sie kann bezogen werden zum Einzelpreis von Fr. 2.50 (plus Porto) bei der SFA, Postfach 1063, 1001 Lausanne.

Aus «Standpunkte» 2/82

USA-Reise 1983

Vom 12. bis 19. Juli 1983 findet der WWCTU-Kongress in Chicago, USA statt. Das bietet Gelegenheit, einige Weltstädte und besondere Naturschönheiten des fernen Landes zu besuchen. Der Zentralvorstand macht Ihnen hier verschiedene Vorschläge für eine

Reise vor dem Kongress:
1. Nationalpark, Variante 1, 18 Tage
2. Nationalpark, Variante 2, 16 Tage
zu ca. Fr. 5100.–, 3. Golden West, 16 Tage zu ca. Fr. 4400.–.
Im Preis inbegriffen sind jeweils die Flüge Zürich–USA–Zürich, die Unterkunft, Inlandreisen per Flugzeug und Bus, Reiseleitung, Eintritte, Taxen usw. Nicht inbegriffen aber sind die Mahlzeiten. Leider sind zur Zeit weder genaue Abflugdaten noch genaue Preise erhältlich.
Obschon es etwas früh erscheint, Pläne für Sommer 1983 zu machen, wären wir für unverbindliche Meldung von Interessentinnen und Interessenten sehr froh. Nähere Auskünfte erteilen gerne:
Frau Trudi Schenk, Jubiläumsstrasse 9, 3005 Bern, Tel. (031) 43 06 33 und
Frau Nelli Wenger, Müngerstrasse 62, 3006 Bern, Tel. (031) 44 80 71

Unser Tip: «Maibowle» ohne Alkohol

Zutaten:

1 Sträusschen Waldmeister (noch nicht erblüht)
2 Flaschen herber weisser Traubensaft
1 Flasche alkoholfreier Asti (evtl. Mineralwasser)
1 Orangenschnitz
2 Zitronenschnitze

Zubereitung:

Den Waldmeister zu einem Sträusschen binden und zusammen mit dem Traubensaft, den Orangen- und Zitronenschnitzen in ein Gefäss geben (auf Zucker kann man verzichten). Kühlstellen und ca. 1 Stunde ziehen lassen. Von Zeit zu Zeit probieren, um festzustellen, ob das Getränk nicht zu bitter wird. Sobald das Aroma des Waldmeisters zu stark wird, muss man das Sträusschen entfernen. Vor dem Servieren ½ bis 1 Flasche gekühlten, alkoholfreien Asti oder Mineralwasser zugeben.

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstrasse 16
8032 Zürich 01 53 09 20

BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Internationaler Frauenrat: Kongress in Seoul

Aufruf zur Beteiligung

Der Internationale Frauenrat (International Council of Women) führt seine nächste Drei-Jahresversammlung in Seoul/Südkorea durch. Während 10 Tagen, vom 20.–30. September, sind die Sitzungen vorgesehen, wobei der Samstag, 25. September, für das Thema «Die Frauen und das Prinzip der Führung» reserviert ist. Das Leitmotiv der Konferenz lautet: «Die Frauen in der internationalen Entwicklungsstrategie.»

An diesem Kongress werden Delegierte aus 73 Ländern zusammenkommen, die alle Mitglied des «Internationalen Frauenrates» sind. Der Kongress bietet Gelegenheit für den Austausch von Ideen, Meinungen und Berichten über die während den vergangenen drei Jahren geleistete Arbeit. Dieses Treffen von Vertreterinnen verschiedenster Nationen und Kulturen könnte man die Vereinten Nationen «en miniature» nennen, noch wichtiger ist jedoch, dass es sich hier um Frauen unterschiedlichster Herkunft handelt, die mit vereinten Kräften die Besserstellung und die Förderung der Frau anstreben.
Unter dem Hauptthema «Frauen in der Internationalen Entwicklungsstrategie» werden Sitzungen abgehalten, die folgende Gebiete betreffen:

Weltlage

1) Was verstehen Sie unter «Entwicklung»?
2) Begrenzte Ressourcen: können Frauen Einfluss nehmen?
3) Die Arbeit der Frauen für internationale Entwicklung und Frieden.

Lage im eigenen Land

1) Das Leben in der Stadt, die Stellung der Frau in einer Wirtschaftskrise. Beruf, Einkommen, Besorgung des Haushaltes.
2) Die ländliche Szene; das Jahrzehnt des Wassers und sein Versprechen auf Befreiung der Frau.
3) Das Jahrzehnt der Frau. Das UNO-Übereinkommen zur Ausrottung jeglicher Benachteiligung der Frauen. Wie kann diese Konvention auf nationaler und lokaler Ebene verwirklicht werden? Eine Strategie für die Gleichberechtigung.

Individuelle Lage

Frauen im täglichen Leben
1) Verantwortung für die Entwicklung der Jugendlichen
2) Gewohnheiten, die die Entwicklung der Frau beeinflussen
3) Gewalt gegen Frauen

Die Berichte der verschiedenen Delegierten dienen als Basis für den Meinungsaustausch, für die Formulierung von Resolutionen und für das Arbeitsprogramm 1982–85 der ständigen Kommissionen.
Auch der BSF ist Mitglied des Internationalen Frauenrates und wird mit einer Delegation am Kongress in Seoul teilnehmen. Der Vorstand hofft, möglichst viele interessierte Frauen für die Teilnahme zu gewinnen, die sich im Besuch der Sitzungen ablösen könnten. Dazu kommt die Vergünstigung bei der Reise, wenn eine Gruppe zusammenfliegt.

Frauen, die sich für die internationalen Erkenntnisse in Frauenfragen und für das Land Südkorea interessieren, können sich auf dem Sekretariat des BSF melden.

Falls Sie als Leserin von «mir fraue» ein Anliegen für den BSF haben, wenden Sie sich an ein Vorstandsmitglied aus Ihrer Region!

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Sikkim Women's Council

Sikkim – ein hohes Bergland mit Höhendifferenzen von 800–8650 Metern, geradezu eingezwängt zwischen Nepal im Westen, Tibet im Norden, China im Nordwesten und Bangladesh im Südosten. Im Süden grenzt es an den Staat Westbengalen und bildete seit 1976 den 22. Staat Indiens. Der Zugang zum Land über eine einzige Hauptstrasse ist oft prekär und verläuft über halbverfallene Hängebrücken, tiefe Schluchten, rutschgefährdete Hänge. Einige schlafende Dörfer liegen am Weg, und der wilde Teesta Fluss begleitet den Reisenden auf der ganzen Strecke. Auf 1800 m befindet sich Gangtok, die Hauptstadt Sikkims. Keine 100 Meter ebene Erde, alles klebt an steilen Berghängen, der Basar, die Schulen, Wohnquartiere mit max. vier-stöckigen Häusern. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus den Original-Bergstämmen, den Lepchas, den seit Jahrhunderten zugewanderten Tibetanern, Nepalesen und Bhutanern. Die Menschen leben von Reis, Fleisch, Gemüse und Früchten.
Im Land der 600 Sorten von Orchideen, wo Bananen und Äpfel nebeneinander gedeihen, wo der Jack als einziges nützliches Tier dem Menschen dient (als Lastenträger, Zugtier, als Fleisch- und Felllieferant), Eis, Schnee und Tropenklima nebeneinander existieren, hier versuchen 300000 Menschen miteinander und füreinander zu leben. In diesem Land gründeten vor einem Jahr 50 Frauen den «Sikkim Women's Council»; die Frauen stammen aus allen erwähnten Völkerrassen. Bereits haben sie am Tag der Republik, dem 26. Januar, dem Spital für Behinderte in Indien fabrizierte orthopädische Hilfsmittel übergeben.
So schildert Alice Khan, ehemaliges Mitglied der Internationalen Kommission des BSF, ihre Eindrücke von einer Reise durch Sikkim. Sie hatte Kontakt mit den Frauen des «Council» und brachte folgendes Anliegen mit in die Schweiz:

Wer hätte wohl ein paar Braile-Bücher in englischer Sprache, mit denen auch den Blinden «das Fenster zur Welt eröffnet werden könnte»? Wer solche Bücher hat und entbehren kann, möge sie doch an das Sekretariat des BSF senden und damit seine Verbundenheit mit den Frauen im fernen Sikkim bezeugen.

Das Berufsbild des BSF

Berufsbild des BSF, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich

Als «au pair» ins Ausland

Auf vielseitigen Wunsch publizieren wir heute nachstehend nochmals den Artikel «als au pair ins Ausland».

Die Lust nach der Ferne ist so alt wie die Menschen. Neues kennenlernen, Erfahrungen sammeln und Kulturen entdecken gehören zum Jungsein. Wie lässt sich dieser Wunsch erfüllen? Eine Möglichkeit bietet der «au-pair»-Aufenthalt. Ein «au pair»-Mädchen arbeitet gegen Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld als Haushalthilfe im Ausland, um die Sprache zu erlernen. Die tägliche Arbeit umfasst u.a. das Bettenmachen, die Wohnung sauber halten (wobei sie Hilfe erhält), Geschirrspülen, Bügeln, kleine Flickarbeiten, Mithilfe bei der Betreuung der Kinder. Die ausländische Gastgeberin setzt voraus, dass das «au pair»-Mädchen die erwähnten Arbeiten von Anfang an selbständig erledigt. Eine solche Stelle darf also nicht mit einer Haushaltlehre in der Schweiz verwechselt werden, sondern setzt bereits eine gewisse Reife und Selbständigkeit voraus.

Nach Beendigung der Schulzeit oder nach Abschluss der Berufslehre ist ein Auslandaufenthalt eine ideale Lösung: dies gilt auch für jene, die die Zeitspanne bis zum Ausbildungsbeginn sinnvoll nutzen möchten. Nun glauben viele Jugendliche, es stehe jedes beliebige Land für «au pair»-Arbeit offen. Dies trifft nicht zu. Vor einem Stellenantritt tut man gut daran, sich beim zuständigen Konsulat oder bei der Botschaft jenes Landes zu erkundigen, in das man sich begeben möchte. In Europa sind es vor allem England, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien, die für «au pair»-Stellen in Frage kommen. Gelegentlich werden auch in Belgien und Dänemark Stellen angeboten, in anderen westeuropäischen Ländern werden oft persönliche Abmachungen getroffen.

Entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsämter in England und Frankreich sind dort die «au pair»-Bedingungen gegenwärtig wie folgt (die finanziellen Angaben sind unverbindlich, weil das Taschengeld stets angepasst wird):

England

England: Taschengeld 15 engl. Pfund bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30–32 Stunden. Englischunterricht meist 2–3mal wöchentlich. Anmeldung in der Sprachschule an Ort und Stelle. Der Stellenantritt ist jederzeit möglich, erfolgt jedoch mit Vorteil auf Trimesterbeginn (September, Januar, April). Alter: ab 17 Jahren, empfehlenswert jedoch mindestens 18 Jahre.

Erforderliche Papiere für die Einreise: gültiger Reisepass und Einladungsschreiben der Gastfamilie.

Frankreich

Paris (Vermittlungsstellen empfehlen in Frankreich nur Stellen in Paris): Halbtagsarbeit. Täglicher Schulbesuch (2 Std.) im «Institut catholique», in der «France-langue», im «Etoile» oder in der «Alliance française». Anmeldung ebenfalls an Ort und Stelle. Gegenwärtiges Taschengeld für Halbtagsarbeit fFrs. 900.– monatlich. Gastfamilien bezahlen die Fahrkarte für die Metro und die Versicherung. Alter: von den französischen Behörden ab 18 Jahren erlaubt.

Erforderliche Papiere für die Einreise: gültiger Reisepass, weitere Formalitäten sind in Paris zu erledigen.

Griechenland

Griechenland (vor allem Athen): Sprachunterricht meistens 2–3mal wöchentlich. Unterschiedliche tägliche Arbeitszeit zirka 6 Std. Monatliches Taschengeld 10000 Drachmen.

Erforderliche Papiere für die Einreise: gültiger Reisepass. Registrierung durch die Gastfamilie.

Italien

Italien Hier kommt vor allem Florenz und Rom in Betracht. Bei Halbtagsstellen täglicher Schulbesuch 2 Stunden. Derzeitiges Taschengeld für Halbtagsstellen Lit. 100000.–.

Erforderliche Papiere für die Einreise: gültiger Reisepass. Registrierung durch die Gastfamilie.

Spanien

Spanien (vor allem Madrid): Spanischunterricht meistens 2–3mal wöchentlich. Tägliche Arbeitszeit ca. 6 Stunden. Monatliches Taschengeld 10000 Peseten.

Erforderlich Papiere: gültiger Reisepass. Registrierung durch die Gastfamilie.

Kanada (mother's help): Nur für ein volles Jahr und nur, wer einen Haushalt selbständig führen und Kinder betreuen kann. Die Arbeitgeberin ist meist berufstätig.

Ontario: $ 495 monatlich, British Columbia: $ 450 monatlich. Eine kanadische Arbeitsbewilligung muss vorliegen, ebenso das Visum der kanadischen Botschaft in Bern. Lange Wartezeiten! (4–5 Monate)

Es gilt festzuhalten: In allen diesen Ländern beginnt das Schuljahr im Herbst (September) und endigt ungefähr Mitte Juni. Die Trimester dauern von September bis Weihnachten, von anfangs Januar bis Ende März und von anfangs April bis Juni. Während der grossen Sommerferien ist kein Schulbesuch möglich; denn die Familien verbringen die Ferien meist im Ausland. Vom «au pair»-Mädchen wird dann erwartet, dass es während dieser Zeit den ganzen Tag mit der Gastfamilie verbringt. Gastfamilien erwarten ferner, dass die Mädchen die Grundkenntnisse der im Land gesprochenen Sprache mitbringen. Eine Verständung sollte von Anfang an möglich sein.

Für weitere Informationen wende man sich an den Schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen in Zürich.

Sind Sie eine 35 bis 45jährige, an Frauenfragen interessierte Frau

mit kaufmännischer Ausbildung, guten Französischkenntnissen mündlich und schriftlich (Übersetzungen und Korrespondenzen), schreiben Sie Briefe nach Stichworten und Diktat, verfassen Sitzungsprotokolle, beherrschen das Ablage- und Dokumentationswesen, sind belastbar und verfügen über Organisationstalent?

Dann erwartet Sie ein abwechslungsreicher, verantwortungsvoller Posten auf dem Schweizer Frauensekretariat, der Geschäftsstelle des BSF, in Zürich.

Bewerbungen richten Sie an den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich. Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsführerin Hanni Gaugel, Tel. 01/363 03 63.

Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Seminar vom 27. März 1982 in Bern

Alle wollen wir den Frieden. Wie er am wirkungsvollsten zu erhalten oder gar erst zu schaffen sei, da gehen die Ansichten auseinander. Für die Römer war es klar: Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor. Der drohende Atomtod gibt den Diskussionen eine neue Dimension. Sogar der Sprachgebrauch hat sich dem angepasst, und auf den alten Begriff der «Aufrüstung» folgte der entschuldigende der «Nachrüstung». Wo stehen wir Schweizerinnen in dieser weltweiten Auseinandersetzung?

Wilhelm Mark: Elemente der militärischen Bedrohung

Aus der Sicht des Büros für Sicherheitspolitik wird die Schweiz durch nukleare und chemische Massenvernichtungswaffen bedroht; das Konfliktrisiko wächst. Im Konfliktfall hat die rasche Eskalation der Nukleareinsätze mindestens indirekte Auswirkungen auf die Schweiz. Daneben existiert ein riesiges konventionelles Rüstungspotential. Der mögliche Gegner verfügt über hohe Flexibilität im Waffeneinsatz, enorme Feuerkraft und Beweglichkeit. Die fortschreitende Verfeinerung der modernen Waffentechnik der Grossmächte und die Mittelknappheit des Kleinstaates verunmöglichen es diesem mehr und mehr, allen Bedrohungselementen gerüstet entgegentreten zu können.

Andrée Weitzel – ehemalige Chef-FHD: Was will der Weitzelbericht?

Die Studie stellt eine Diskussionsbasis dar. Die Frau hat ein *Recht* auf
- bessere Information
- das Erwerben der notwendigen Kenntnisse, die ihr ein Überleben im Ernstfall ermöglichen

Der Einsatz der Frau in der Gesamtverteidigung ist im weitesten Sinne zu überdenken. Er umfasst den zivilen (Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, koordinierter Sanitätsdienst) wie den militärischen Bereich (Frauenhilfsdienst, Rotkreuzdienst, usw.). Die Frage einer Ausgestaltung eines allfälligen Obligatoriums für gewisse Dienstleistungen bleibt offen. Ein obligatorischer Militärdienst für alle Frauen wird in der Studie nicht vorgeschlagen. Anzustreben ist nicht die gleiche Mitwirkung von Mann und Frau, wohl aber eine den Bedürfnissen entsprechende gleichwertige Mitwirkung in allen Bereichen der Gesamtverteidigung.

Ruth Meyer – Soziologin, Bern: Frau und Gesamtverteidigung

Friedensarbeit soll von Frauen und Männern geleistet werden, ebenso ist aber auch Gesamtverteidigung die Aufgabe von Frauen und Männern.

Die Forderung nach einer vermehrten Einbeziehung der Frauen in die Gesamtverteidigungsaufgaben ergibt sich ebenso aus der Veränderung der Geschlechterrollen in einer modernen Gesellschaft wie aus dem modernen Bedrohungsbild: Alle sollen alles tragen: Dies entspricht auch unserer Vorstellung vom Milizsystem. Und vergessen wir nicht: Hauptopfer im modernen Krieg ist immer die Zivilbevölkerung

Gesamtverteidigung bedeutet nicht Militarisierung des Lebens. Sie ist das Mittel der Sicherheitspolitik der Schweiz und diese ist der allgemeinen Politik unterstellt. Zur Gesamtverteidigung gehören Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Information, Staatsschutz, zivile Führungsstäbe und die koordinierten Dienste.

A.-M. Bächthold – Lehrerin und Vertreterin der Frauen für den Frieden:

Im Zeitalter der Atomwaffen genügt es nicht, sich vor einem möglichen Angriff zu schützen. Der Ausbruch eines grossen Krieges wäre möglicherweise das letzte Experiment der Menschheit. So gilt es, unbedingt einen Krieg zu verhindern. Dabei haben Frauen eine bedeutende Rolle zu spielen.

Wir müssen den Dialog suchen und andern Denkarten nicht sogleich mit Angst und Misstrauen begegnen. Wir können unsere eigene Sicherheit nur gewährleisten, wenn wir in unsere Überlegungen auch die Sicherheit des möglichen Gegners miteinbeziehen. Die Menschen sind zu kritischem Denken und zu Verantwortungsgefühl zu erziehen, die Natur ist zu schützen und das Entgegenkommen andern gegenüber ist zu fördern.

Gret Haller – Fürsprecherin und Stadträtin: Gesamtverteidigungsidee: Zusammenhang zwischen Männlichkeitswahn, Frauenunterdrückung und Lebensfeindlichkeit

Männer wurden bislang ins Militär einbezogen, ohne dass grosse Diskussionen zum Thema «Die Mitwirkung des Mannes in der Gesamtverteidigung» veranstaltet worden wären. Man nimmt also an, Männer würden sich für die Gesamtverteidigung von selbst eignen, und bei den Frauen müsste zuerst klargestellt werden, ob und inwieweit sie sich dazu eignen. Das hat damit zu tun, wie unsere Gesellschaft Männlichkeit und Weiblichkeit definiert: Das «Hegen und Pflegen» von Menschen und Natur, das «Wachsenlassen» ist als weiblich definiert worden. Männlich definiert ist das «sich die Erde untertan machen», die Devise, es sei alles «machbar», alles erzwingbar, notfalls mit Gewalt. Und wenn sich der sogenannte Feind in den Kopf setzt, es sei «machbar», unser Land zu erobern, so setzen wir uns in den Kopf, es sei «machbar», dieses Land mit Gewalt zu verteidigen. Das ist die Idee der Gesamtverteidigung, eine Idee der Gewaltanwendung, der Lebensfeindlichkeit, des zerstörerischen Denkens, des militärischen Denkens, der falsch verstandenen, zum Wahn pervertieren Männlichkeit. Ein Begriff der Männlichkeit, der vielen Männern in Wirklichkeit gar nicht entspricht, den viele menschliche Männer als Beleidigung empfinden.

Aus der Diskussion

Die Ansichten prallten aufeinander, es ist den Teilnehmerinnen jedoch gelungen, höflich miteinander zu sprechen. Ob sie auch aufeinander gehört haben? Meinte doch Frau Ständerat Monique Bauer: Wir sind dazu verurteilt, uns zu verstehen. Sie hat im Ständerat eine Motion eingereicht: Die offizielle Schweiz muss sich konsequenter und energischer engagieren. Wir müssen mehr Hilfe an die Dritte Welt leisten. Alle diejenigen, die die Menschenrechte mit Füssen treten, sind konsequent zu verurteilen.

So könnten wir die Einsicht der Römer ins Moderne übersetzen: Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten. Es ist an Ihnen, liebe Leserin, zu entscheiden, welche Form Ihnen dazu die tauglichste erscheint.

BGF Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Später Einstieg ins Berufsleben von Erfolg gekrönt

Am Dienstagtreffen der Zürcher BGF begrüsste die Präsidentin Regula Streuli das neue Mitglied Ruth Graf-Mauch, das sich mit seinem Einführungsreferat «Wiedereinstieg im Beruf» vorstellte. Dieses Thema ist heute landauf, landab im Gespräch; es war darum fesselnd, an Hand eines einzelnen, positiven Beispiels persönliche Einblicke in die entsprechenden Probleme zu bekommen. Ruth Graf arbeitet heute ganztägig als Ausbildnerin von Verkaufspersonen und Telefonistinnen bei Jelmoli, der in seinen 55 Verkaufshäusern in der Schweiz rund 500 Mitarbeiter beschäftigt und überdies in Oesterreich mit 18 Häusern vertreten ist. Als Ausbildnerin hat Frau Graf viel mit jungen Menschen, aber auch mit älteren «Einsteigerinnen» zu tun. Während erstere meist nicht lange bei der Stange bleiben, immer wieder andere Arbeit suchen, Neues erleben, ins Ausland reisen wollen, sind letztere ausgeglichener, stabiler, im Umgang mit der Kundschaft auch geduldiger und freundlicher. Mit eigens für die neu Eintretenden geschaffenen Kursen harzt es. Diese anspruchslosen Einführungen sind zwar ganz auf deren Bedürfnisse ausgerichtet; die Theorie steht nicht im luftleeren Raum, sondern knüpft an die täglichen Arbeitserfahrungen an. Aber vor allem den älteren Semestern fällt das Stillesitzen, das Verfolgen eines Gedankenganges und die Konzentration schwer. Wiedereingestiegene – meistens sind es Teilzeitarbeitende – verursachen in einem Betrieb zwar erhebliche administrative Mehrarbeit, sind aber in vielen Sparten doch sehr erwünscht, wie Ruth Graf nachdrücklich festhielt. Sie verschwieg allerdings auch nicht die finanzielle Benachteiligung und das geringere Ansehen der Teilzeitarbeit.

Die in Zürich aufgewachsene und geschulte Referentin hat als Erzieherin im Ausland fremde Luft geschnuppert, dann in der Schweiz eine eigene Familie gegründet und sich dem Berufsleben erst zugewandt, als ihre Kinder halbwüchsig waren. Nie aber hat sie sich vollkommen ins Schneckenhaus zurückgezogen, nie sich von den Hausfrauenpflichten «auffressen» lassen, sondern überall Möglichkeiten erspäht, um über ihre vier Wände hinauszublicken, ihren Geist wach zu halten und als Fernziel irgend eine Berufsarbeit ins Auge zu fassen. So wie sie jetzt noch unablässig Weiterbildungskurse besucht, so organisierte sie in jüngeren Jahren Bastelkurse, nahm an Aussprachabenden für Eltern teil, besuchte Vorlesungen an der Zürcher Universität über Psychologie, bildete sich in einem Fernkurs zur «Personalassistentin» aus und arbeitete schliesslich tageweise in der Boutique einer Freundin. Die im Verkauf verhältnismässig rasch und gut sichtbaren Erfolgserlebnisse fanden ihre Ausweitung an einer Stelle in einem Modehaus, die sie mit einer Kollegin teilen, also job-sharing praktizieren konnte. Ihre Tätigkeit untermauerte sie mit einem Sekretärinnen- und einem Textilfachkurs, sowie einem Lehrgang in Betriebspsychologie.

Als schliesslich ein Angebot für eine Ganztagsstelle an Ruth Graf herankam, musste ihr Gatte sich zunächst von allerlei Vorurteilen lösen und im «Familienrat» eine ganz neue Haushaltorganisation mit verteilten Pflichten ausgedacht werden. Das gemeinsam erarbeitete System habe sich bestens bewährt; das Nachtessen stehe bei der Heimkehr der berufstätigen Mutter stets pünktlich auf dem Tisch!

Ruth Graf zeigt mit ihrem Werdegang, dass eine fähige Frau sich auch in späteren Jahren noch durchzusetzen vermag. Voraussetzung ist allerdings, dass sie – falls sich ihr noch Möglichkeiten zu einem Berufsaufstieg bieten – zu Ganztagsarbeit entschlossen ist. Generell heisst ihr Erfolgsrezept «Immer am Ball bleiben!» Ruth Graf rät allen Frauen, sich ständig weiterzubilden, beizeiten ihre Zukunft zu planen und früh schon eine ausserhäusliche Arbeit irgendwelcher Art ins Auge zu fassen, denn «Hobbies genügen nicht, um eine Frau auf die Dauer auszufüllen und zu befriedigen».

Irma Slowik

Veranstaltungen

Aarau:
7. Mai: Interner Abend
27. Mai: Frau Dr. med. Wiss «Probleme misshandelter Frauen»

Baden:
15. Mai: Siehe Club Lenzburg
24. Mai: Frau Margrit Schellenberg: «Als Parlamentarierin in Israel»

Basel:
4. Mai: Frau M. Baumann, Zürich: «Board-Meeting Hong Kong»
24. Mai: Frau Dr. Pfister «Leben und Werk der Sibylle Merian 1647–1717»

Bern:
5. Mai: Herr M. Decurtins: «Die Leitung eines grossen Restaurationsbetriebs»

Davos:
21. Mai, Kreisgespräch: «In Konflikten reifen; ist glücklich sein erlernbar?»

Frauenfeld:
24. Mai: Irène und André Manz-Pomey «Die Natur in der Musik», kommentiertes Konzert

Glarus:
11. Mai: Besuch der alten Hammerschmiede in Mühlehorn

Lenzburg:
6. Mai: Anny Hamburger «AHV-Fragen für Frauen»
15. Mai: Festlicher Theaterabend in Baden mit Nachtessen im Du Parc

Luzern:
18. Mai: Anika Evangelatos: Filmvortrag «Zypern, Insel der Aphrodite»

Olten:
11. Mai: Chefredaktor May Schnetzer «Informatik»
18. Mai: Waldgang mit Forstingenieur E. Neher, mit anschliessendem Frühstück

Rapperswil:
10. Mai: Führung durch das Kriminalmuseum St. Gallen

Schaffhausen:
6. Mai: Club-Stamm
13. Mai: Erwin Waldvogel, Präsident der Bachgesellschaft «Gedanken zum Bachfest»

Solothurn:
11. Mai Clubabend in Olten zum Thema «Informatik»
2. und 4. Mittwoch: Clublunch

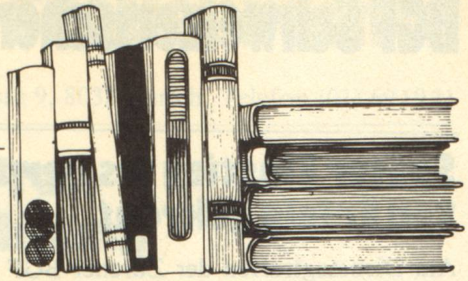
St. Gallen:
3. Mai: Frühstück Hölzlisberg und Besichtigung der Kristallhöhlen

Thun:
13. Mai: Bericht über Board Meeting in Hong Kong

Winterthur:
Besichtigung des Neubaus Kaufmännischer Verein (im Mai)

Zürich:
5. Mai: Meisenabend Dr. med. Jos. Huwyler: Personen und Werk von Charles Darwin
2. Juni: Meisenabend Stadtpräsident Dr. Thomas Wagner: Rosenabend
11. Mai: Günther Nierlich «Videotex»
18. Mai: Angiolina Schwarzenbach «Plauderei, Ferienreisen»
25. Mai: Vreny Spoerry: «Steuergesetz-Revision»

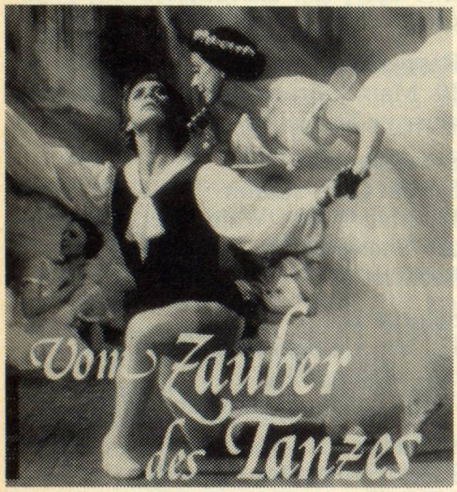
Für Sie gelesen



Vom Zauber des Tanzes

Von Margot Fonteyn. Aus dem Englischen übersetzt von Clemens und Dorothée Wilhelm-Melder. Vorwort von Marcia Haydée. 320 Seiten, 84 Farb-, 285 Schwarzweiss-Abbildungen. Fr. 69.– Albert Müller Verlag AG, CH-8803 Rüschlikon-Zürich, 1981.

In diesem prächtigen Band beschwört die grosse Tänzerin Margot Fonteyn die ganze bunte und faszinierende Welt des Tanzes. Das Buch ist nach einer sechsteiligen Fernsehserie entstanden, die Margot Fonteyn mit der British Broadcasting Corporation geschaffen hat. Die Serie wurde (wird) auch im deutschsprachigen Raum ausgestrahlt und hat unzählige Zuschauer begeistert. Margot Fonteyn, die englische «Primadonna assoluta», spürt in diesem reich illustrierten Werk dem nach, was sie als «Zauber des Tanzes» empfindet: seine Einflüsse und Wandlungen im Laufe der Zeit werden hier dargestellt, und es wird ein kompetenter Ausblick in die Zukunft geben.



Noch nirgends sonst ist die Welt des Tanzes, angefangen beim höfischen Ballett in Italien, Frankreich und Russland bis hin zum klassizistisch-abstrakten Ballett in den USA und zum Modern Dance einer Martha Graham, so kenntnisreich und einfühlsam beschrieben worden, so umfassend auch, denn von den grossen Namen in der Ballettgeschichte fehlt kaum einer. Die «Grande Dame» des Balletts ist gross genug, um in dieser persönlichen Darstellung allen Grössen gerecht zu werden. So entsteht in der Sicht der berühmten Tänzerin eine eigene bunte und faszinierende Welt, deren vielfältige Spiegelungen dem Leser stets den unbeschreiblichen Zauber des Tanzes vor Augen führen.

Frauen und Bildung

Was ist. Was sich geändert hat. Was sich ändern muss.

92 Seiten. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, D-5300 Bonn 2.

R.S. Ein Querschnitt aus dem Inhalt: Bessere Bildungschancen für Frauen; warum eigentlich? – Was ein Mädchen tut, und was ein Mädchen nicht tut – «Typisch Frau» – «Nebenher»; am Fliessband? – Ständig auf der Kippe zur Arbeitslosigkeit: eine «lebenslange Krise» – Fast jede Frau ist erwerbstätig; aber nicht jede ein Leben lang – Besser gebildet als je; für die alte Rolle? – Der Anfang ist leicht; Kindergarten und Vorschule – Schule ohne Sackgasse; viele Wege führen weiter – Schulstufen und -arten – Berufsbildung; die beste Arbeitslosenversicherung – Wege der beruflichen Bildung – Das Studium – Man lernt nie aus. Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen

So schaffe ich es allein

68 S. Von Christian-Claus Baer, Sophie Behr, Annegret Freitag, Hanna Lambrette, Katrin Mlodzik, Alice Mühlhausen, Inka Riwalsky, Dr. Hannelore Schmitz, Linette Schönegge, Helgard Ulshoefer. Herausgegeben vom Verband Alleinstehender Mütter und Väter e. V. (VAMV), D-5300 Bonn 1.

In der Bundesrepublik leben derzeit 823 000 Mütter und Väter, die über eine Million Kinder unter 18 Jahren weitgehend allein aufziehen und erziehen.

Diese Familien haben es schwerer als Familien, in denen Eltern die Erziehungsverantwortung gemeinsam tragen können. Es ist erfreulich festzustellen, dass sie sich zusammengeschlossen haben, um einander vor allem während der ersten Krisenzeiten nach einer Scheidung, nach dem Tod des Ehepartners, nach der nichtehelichen Geburt eines Kindes zu helfen.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen, um den alleinerziehenden Eltern zu helfen.

Dem initiativen Verband, der über 6000 Mitglieder hat, ist für diese praktische Wegleitung ohne Zweifel zu danken. Sie entspricht einem echten Bedürfnis.

Frauen

Portraits aus zwei Jahrhunderten, herausgegeben von Hans Jürgen Schultz. Mit 20 ganzseitigen Schwarzweiss-Abbildungen, Fr. 28.–, Kreuz Verlag AG, 8032 Zürich.

Schriftstellerinnen und Journalistinnen von heute befragen mit Sympathie und kritischem Abstand Ahninnen der Frauenemanzipation nach ihrem Lebensschicksal und ihrem mutigen Kampf. 20 Portraits von Caroline Schlegel-Schelling bis Rosa Luxemburg – das sind 20 verschiedene Biographien und Charaktere.

Folgende Frauen werden in diesem Werk portraitiert:

Caroline Schlegel-Schelling (1763–1809) von Carola Stern
Sophie Mereau (1770–1806) von Sigrid Weigel
Rahel Varnhagen (1771–1833) von Dorothee Sölle/Annette Kopetzki
Bettina von Brentano (1785–1859) von Christa Wolf
Annette von Droste-Hülshoff (1797–1848) von Irmela Brender
Fanny Lewald (1811–1889) von Gisela Brinkler-Gabler
Louise Aston (1818–1871) von Ruth-Esther Geiger
Louise Otto-Peters (1819–1895) von Norgard Kohlhagen
Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916) von Elisabeth Endres
Hedwig Dohm (1833–1919) von Elisabeth Plessen
Helene Lange (1848–1930) von Luc Jochimsen
Clara Zetkin (1857–1933) von Gisela Elsner
Anita Augspurg (1857–1943) von Herrad Schenk
Lou Andreas-Salomé (1861–1937) von Käte Hamburger
Ricarda Huch (1864–1947) von Inge Stephan
Lily Braun (1865–1916) von Inge Stolten
Franziska von Reventlow (1871–1918) von Marlis Gerhardt
Gertrud Bäumer (1873–1954) von Ingeborg Drewitz
Paula Modersohn-Becker (1876–1907) von Eva Zeller
Rosa Luxemburg (1871–1919) von Friederike Roth

Weniger Lebensmittelgeschäfte

Der Schweizerische Verband der Lebensmitteldetaillisten (VELEDES) hat seine neue Statistik über den Lebensmittelhandel veröffentlicht. Nach seinen Erhebungen ging die Zahl der Lebensmittelgeschäfte innert Jahresfrist um weitere 320 Einheiten zurück. Gegenüber 1970, als es noch 14900 Verkaufsstellen gab, ging die Zahl der Lebensmittelgeschäfte um 40 Prozent auf 9025 zurück.

Der VELEDES fasst unter dem Titel «Institutioneller Lebensmittelhandel» alle jene Firmen und Organisationen zusammen, die mit einem Vollsortiment an Lebensmitteln als Konkurrenten auf dem Markt auftreten. Ausgeschlossen sind somit alle Metzgereien, Bäckereien, Molkereien usw., die nur ein Teilsortiment an Waren des täglichen Bedarfs anbieten. Nicht enthalten sind ebenfalls die Warenhäuser.

13,2 Milliarden Franken Umsatz

Diese so umschriebenen Lebensmittelgeschäfte realisierten 1980 einen Umsatz von 13,2 Mrd. Franken oder 60 Prozent des gesamten Einzelhandelsumsatzes. Vor zehn Jahren dürften noch 70 Prozent des Detailhandelsumsatzes über die grösstenteils selbständigen Lebensmittelgeschäfte abgewickelt worden sein.

6000 Läden seit 1970 eingegangen

1970 wurden noch 14900 Verkaufsstellen gezählt. Seither hat sich die Zahl der Lebensmittelgeschäfte um fast 6000 auf 9025 zurückgebildet. Anfang 1970 wies der institutionelle Lebensmittelhandel noch eine Verkaufsfläche von 1,3 Mio. Quadratmetern auf. Elf Jahre später beträgt die entsprechende Nutzfläche 1,78 Mio. Quadratmeter oder einen Drittel mehr.

Bei den privaten Detaillisten ging die Nutzfläche um über 120000 Quadratmeter auf noch 427000 Quadratmeter innert der letzten 11 Jahre zurück (minus 21 Prozent). Bei den Filialunternehmen und Konsumgenossenschaften erhöhte sich dieser aber um 600000 Quadratmeter oder 76 Prozent, Migros und Coop beanspruchen allein eine Verkaufsfläche von über einer Million Quadratmetern.

Detaillisten vergrösserten ihre Verkaufsfläche von 50 auf 70 Quadratmeter

Im Zeitraum von 10 Jahren konnten die privaten Lebensmitteldetaillisten die durchschnittliche Verkaufsfläche je Einheit von 50 auf 70 Quadratmeter vergrössern. In der gleichen Zeit expandierte die gleiche Zahl bei den Filialunternehmen und Konsumgenossenschaften von 200 im Jahre 1970 auf gut 450 Quadratmeter 1980. 1970 realisierte der institutionelle Lebensmittelhandel einen Umsatz mit Lebensmitteln und Non-Food-Artikeln von knapp unter 10 Mrd. Franken. Auf die selbständigen Detaillisten entfielen rund 30 Prozent, auf die «Grossen» rund 70 Prozent. 1980 beträgt der Anteil der institutionellen Lebensmittelhändler noch 16 Prozent (16,3 Mrd., 2,7 Mrd. Franken), während auf die Grossen 13,6 Mrd. Franken inklusive Non-Food entfallen.

Selbstbedienung immer mehr gefragt

1970 wurden im privaten Detailhandel in über 30 Prozent der Läden die Leute noch bedient. Inzwischen ist dieser Anteil auf 20 Prozent gesunken. Ebenfalls abnehmende Tendenz aber mit einem Anteil von nach wie vor über 30 Prozent weist die teilweise Selbstbedienung auf. Den Hauptharst stellen aber mit über 40 Prozent die reinen Selbstbedienungsgeschäfte, deren Zahl sich innert zehn Jahren verdoppelt hat.

Anders liegen die Anteile bei den «Grossen». Hier herrscht mit knapp zwei Dritteln der reine Selbstbedienungsladen vor. Jede achte Verkaufsstelle bezeichnet sich als Supermarkt. Aber auch hier hat der Bedienungsladen mit 8 Prozent Anteil eine immer noch gewisse Bedeutung. Selbstbedienungsläden sowie Verbrauchermärkte stagnieren mit einem Anteil von 5 Prozent.

Die schnelle, kleine, warme Mahlzeit

QUICK LUNCH

Vor rund einem Jahr lanciert, hat sich diese völlig neuartige und praktische Produktidee von Maggi auf dem Lebensmittelmarkt erfolgreich durchgesetzt. Nun ist es den Maggi-Köchen gelungen, nicht nur wie bisher Teigwaren-, sondern auch Reisgerichte herzustellen, die nur durch Zugiessen von kochendem Wasser essbereit werden – und schmecken!

Risotto mit Pilzen und Reis mit Gemüse und Champignons sind jetzt neu im Handel erhältlich. Zusammen mit den ebenfalls neuen Hörnli an Käsesauce und den bisherigen Teigwarensorten ist also für Abwechslung auf dem Quick-Lunch-Speisezettel gesorgt.

Zubereitung und Anwendung der neuen Sorten sind ebenso schnell und einfach wie bei den bisherigen. Man macht's im Becher, man isst's im Becher. Es braucht nur etwas kochendes Wasser, umrühren, 5 Minuten ziehen lassen – fertig!

Eine willkommene Sortimentsausweitung für all jene, die in Kürze und ohne grossen Aufwand eine kleine warme Mahlzeit zu sich nehmen wollen.



Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.
Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.
Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst.
Das Schweizer Frauenblatt/mir Fraue ist die Zeitschrift für wache Frauen.

Schweizer Frauenblatt/mir Fraue

☐ Ich bestelle ein Abonnement zum Vorzugspreis von Fr. 33.– und erhalte die nächsten drei Hefte gratis.

☐ Senden Sie mir gratis einige Probenummern.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Verlag Schweizer Frauenblatt/mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach